

# Die einzelnen Lehen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **22 (1924)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und zu St. Jakob<sup>56)</sup>. Auf die Lehen nahm der Rat nur insoweit Rücksicht, als er eine Beeinträchtigung in der bisherigen Benützung der Wasserkraft im St. Albantal möglichst zu verhindern suchte. Das Verfügungsrecht der Obrigkeit wurde in der Folge unter Verkennung dieses rechtlichen Unterschiedes auf den alten Teich ausgedehnt<sup>57)</sup>. Als der Bürgermeister Spörlin am 29. November 1634 den Lehen eine scharfe Rüge erteilte, weil sie sich am Teich „also erzeugen, ob weren sie allein meistere<sup>58)</sup>“, so bezog sich diese Maßregelung in der Hauptsache auf den neuen Kanal; dagegen wurde das Floßrecht der Obrigkeit durch die Haushaltung am 9. September 1761 ohne Unterscheidung zwischen dem alten und dem neuen Teich mit den Worten begründet: „Die Bedingungen der Lehen lauten alle auf eine sonderbare Weise; dadurch sich diese Herren einigermaßen das Eigentum an dem Kanal anmaßen und Gesetze vorschreiben; da doch M. Gn. Herren von Zeit zu Zeit und erst neulich viel Geld an das Wuhr verwandt haben“, worauf dann der bereits in Abschnitt C angeführte Schluß gezogen wurde, daß die Lehen kein Recht besäßen, sich in die Flößerei einzumischen.

Von einem freien Eigentumsrecht der Lehen am Teich ist demnach nichts zu erblicken; aus der Regelung der Unterhaltungspflicht ergibt es sich aber doch, daß der alte Teich unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Verfügungsgewalt als ihre Domäne galt, im Sinne des früheren Nutzeigentums.

---

## II. Kapitel.

### Die einzelnen Lehen.

#### A. Allgemeines.

Bei den Wasserwerken selbst sind im Gegensatz zum Teich und zu den Lehenmatten die Spuren des alten Eigen-

<sup>56)</sup> Am 28. II. 1649 beklagten sich die Lehen, daß die gar schädliche Walkmühlin der Weberzunft am neuen Teich ohne Wissen der Pfleger und der Lehenleute errichtet worden sei. s. III. Kapitel.

<sup>57)</sup> Gegen den Willen der Lehen ist die Heußler'sche Bleiche auf der Breite vom Rate im Jahre 1674 zugelassen worden; etwas Näheres hierüber ist allerdings nicht bekannt. s. u. S. 179.

<sup>58)</sup> Bau V. 15.

tums und der Grundherrschaft im Zeitraume nach der Reformation nur noch in den folgenden Momenten sichtbar:

1. Jeder Meister hat bei der Uebernahme seines Gewerbes dem Propste den Lehnseid zu schwören.
2. Die Lehnsgeossen sind verpflichtet, den Vorladungen zu einer Sitzung im St. Albankloster, Lehnsbott genannt, Folge zu leisten.
3. Der Propst übt in diesen Sessionen gegen die Lehnsgeossen und ihr Gesinde eine Gerichtsbarkeit aus.
4. Die meisten Mühlen sind noch mit Grundzinsen von Eigenschaft belastet.

Der Eid wurde vom Propst regelmäßig bis zum Jahre 1648 abgenommen; in der Sitzung vom 23. Mai 1652 scheiterte dagegen die Eidesleistung daran, daß das alte, die Eidesformel enthaltende Lehenbuch verloren gegangen war; bis zum Jahre 1667 hatte man weder das Lehenbuch noch eine neue Eidesformel gefunden; obwohl die Session vom 20. Juli d. J. den Propst, den Schaffner und einige Lehnsleute beauftragte, „zusammenzuschreiten und einen Rat zu fassen, wie alles wiederumb könnte in den alten Stand gebracht werden“, wurde in Zukunft nie mehr ein Eid abgenommen. Da ungefähr gleichzeitig auch die Bußen für das Versäumen der Sitzungen in Wegfall kamen, unterschieden sich die letztern von gewöhnlichen, freiwilligen Genossenschaftsversammlungen nur noch durch den Umstand, daß ihr Präsident, der Propst, nicht durch die Genossenschaft, sondern durch den Rat als dessen Organ gewählt wurde.

Die Gerichtsbarkeit sodann beschränkte sich auf derart unbedeutende Fälle (Ungehorsam von Meistern oder Knechten, Händeleien und Ehrbeleidigungen, unbefugtes Fischen und Abhauen von Weidenstöcken etc.), daß ein weiteres Eingehen auf dieses Thema nicht gerechtfertigt wäre; dasselbe gilt von den übrigen Traktanden der Sessionen.

Im Bezug der Grundzinsen war kurz nach der Reformation eine Unordnung eingetreten, indem in den Jahren 1529—1533 keine Zinsen eingingen; dagegen wurden sie seit 1534 wieder regelmäßig erhoben<sup>59)</sup>, und in der Erkennt-

<sup>59)</sup> vgl. I. Teil, Anm. 68.

nis vom 2. Januar 1538 hatten die Räte dem Propste ausdrücklich das Recht vorbehalten, den Säumigen die Räder zu stellen. Im Lehenprotokoll wird bis zum Jahre 1667 hie und da einem mit der Entrichtung der Grundzinsen im Rückstand gebliebenen Meister diese Maßregel mit kurzer Fristansetzung angedroht; eine wirkliche Ausübung des Rechtes ist indessen nicht überliefert.

Mit den eigentlichen Eigentumszinsen blieben auch die grundherrschaftlichen Rechte auf die Abgaben eines Fastnachtshuhnes und eines Heuers für einen Tag Frohnarbeit in Geltung, bis diese Lasten im Jahre 1692 nach dem Uebergang des Gotteshauses St. Alban an das Direktorium der Schaffneien in einen Geldzins von je 1 s. 3 d. umgewandelt wurden.

Von den seit 1284 überlieferten Eigentumszinsen sind in der Reformationszeit diejenigen von *St. Albantal 37* und *41* abgelöst worden. Ebenso konnten sich im Laufe dieser Periode die Liegenschaften *St. Albantal 1, 25* und *35* und *St. Albankirchrain 14* hievon befreien<sup>60)</sup>. Bei der Mühle *St. Albantal No. 2* blieb der Zins von 12 Säcken Kernen bis 1692 in Geltung, fiel aber seit diesem Jahre infolge der Personalunion des Eigentümers (Steinenkloster) mit dem Direktorium aus; seit dem Verkauf der Mühle 1787 mußte der Zins wieder bezahlt werden. Die Spitalmühle *St. Albantal 4* entrichtete den Zins, zwei Säcke Kernen und Mühlekorn, regelmäßig an das Kloster St. Alban, während das Direktorium auf den Bezug verzichtete.

Etwas verworren sind die Zinsverhältnisse für die beiden Mühlen *St. Albantal 23* und *31*. Das letztere Wasserwerk, ursprünglich nur ein Teil von No. 25, hatte nie einen selbständigen Zins an das Kloster St. Alban bezahlt (vgl. I. Teil); dagegen war die Mühle seit 1560 dem Steinenkloster einen Zins von 10  $\text{ſ}$  schuldig. Im Jahre 1639/40 hat nun Joseph Düring, der damals neben der Mühle No. 23 auch No. 31 für kurze Zeit besaß, den Zins von 10  $\text{ſ}$  abgelöst; der Umstand, daß No. 31 zur Schleife umgewandelt worden ist, bewirkte dann, daß das Kloster St. Alban den Zins der früheren

<sup>60)</sup> *St. Albantal No. 1*: nach 1769, *No. 25*: 1757, *No. 35*: 1655, *St. Albankirchrain 14* nach 1779.

Schleife No. 23 von 2  $\bar{w}$  10 s. irrtümlich nun von der Liegenschaft No. 31 bezog. Andererseits finden wir auf der von der alten Grundschuld befreiten Mühle No. 23 seit dem Jahre 1653 einen neuen Grundzins von 2 Säcken Korn.

Unverändert bis zum Ende dieser Periode blieben in Kraft die im ersten Teile angegebenen Grundzinsen von Mühleberg 21 und 24. Die Liegenschaft St. Albantal 39 ist mit einem Geldzins von 3  $\bar{w}$  16 s. 8 d. belastet, der nicht von der Mühle, sondern vom Hause herrührt.

Während der Rechtshistoriker eine von so außerordentlicher Beharrungskraft zeugende, auf uralter Tradition beruhende Rechtsinstitution, wie sie uns in den Eigentumszinsen der Mühlen im St. Albantal entgegentritt, mit warmem Interesse verfolgen wird, dürfte umgekehrt der Volkswirtschaftler in dieser Erscheinung nur die verhängnisvolle Fesselung des Gewerbes durch die in der Neuzeit einen schlechten Ruf genießende tote Hand erblicken.

Indessen liegt doch ein mit diesen Feudallasten versöhnender Gedanke darin, daß sie den gewiß seltenen Fall bieten, wonach ein Liegenschaftseigentümer die im Verlaufe von 6 Jahrhunderten erwachsene Wertvermehrung kein einziges Mal für eine Zinssteigerung ausgenützt, sondern sich mit dem im Anfangspunkte unserer Kulturentwicklung festgesetzten mäßigen Zins bis zum Abschluß der Periode in der Neuzeit begnügt hat. Welcher Gegensatz zu den Ereignissen der letzten Jahre auf dem Liegenschaftsmarkt!

In welchem Maße die von dem ursprünglichen Eigentümer nicht fruktifizierte Wertsteigerung der Wasserwerke tatsächlich eingetreten ist, wird am besten infolge der Einheit der Valuta durch die späteren Bestandzins der Kornmühlen nachgewiesen. Während das Gotteshaus St. Alban von den Mühlen St. Albantal 2, 23 und 25 je 12 Säcke Kernen bezog, überbanden die spätern Eigentümer jedem Müller nicht nur diesen Zins, sondern eine weitere Leistung von je 40—60 Säcken Getreide<sup>61)</sup>. Ebenso hatte der Spital-

<sup>61)</sup> No. 23 Bestandzins 1650—1769: 44 resp. 45 Säcke Mischelgut; No. 25: Zins von 1699—1738: 42 Säcke Kernen, Roggen und Gerste, seit 1738 sogar 56 Säcke; No. 2 inkl. Zins an St. Alban seit 1680: 50 Säcke; 1693—1700: 42 resp. 46, bis 1769: 53 resp. 59 Säcke; nach 1769 noch 35 Säcke.

müller zu den 2 Säcken für St. Alban an den Spital noch 52 Säcke abzuliefern. Dazu kam erst noch die Bezahlung des Teichzinses von 10 Gulden.

Bei den Geldzahlungen sind naturgemäß die Unterschiede noch viel frappanter und stehen außer jeder Proportion, wobei jedoch als Gegenfaktor zur Erhöhung des eigenen Wertes eines Lehens das mit der allgemeinen Bewertung korrespondierende, bis zum 17. Jahrhundert allmählich, im dreißigjährigen Krieg und wiederum Ende des 18. Jahrhunderts sehr stark einsetzende Sinken des Geldwertes in Betracht zu ziehen ist. Als Beispiel für einen Bestandzins erwähnen wir denjenigen in der Höhe von 276  $\bar{u}$ , den die Herren zu Safran in den Jahren 1752—1770 von der Gewürzstampfe bezogen, die an St. Alban seit 1436 nur noch 3  $\bar{u}$  abgab. Der Bestandzins hat also die 92 fache Höhe des Grundzinses erreicht. Ein zahlreicheres und wichtigeres Material liefern die Kaufpreise der Lehen; indem wir in dieser Beziehung auf die einzelnen Angaben im folgenden Texte verweisen, führen wir hier als instruktive Belege einige die Papiermühlen betreffende Zahlen an:

No. 23.	1525: 155 Gl. <sup>62)</sup>	1639: 6000 $\bar{u}$ ;	1776: 12 000 $\bar{u}$
No. 31.	1487: 300 Gl.	1639: 800 $\bar{u}$ ;	1788: 12 500 $\bar{u}$
No. 35.	1550: 490 Gl.	1645: 5600 $\bar{u}$ ;	1763: 18 050 $\bar{u}$
No. 37.	1587: 818 $\frac{1}{2}$ $\bar{u}$	1695: 6628 $\bar{u}$ ;	1804: ca. 16 000 $\bar{u}$ <sup>63)</sup>
No. 39.	1532: 450 Gl.	1613: 3000 $\bar{u}$ ;	1796: 28 400 $\bar{u}$
No. 41.	1542: 250 Gl.	1633: 2500 $\bar{u}$ ;	1785: 16 000 $\bar{u}$

Abgesehen von dem Valutaeinfluß ist die Wertsteigerung in erster Linie auf die Vergrößerung und technische Vervollkommnung der Werke und auf die Erstellung von neuen, schönern und besser eingerichteten Wohnhäusern auf denselben Parzellen zurückzuführen.

### B. Die Kornmühlen und die Gewürzstampfe.

Das übliche Festhalten am althergebrachten, überlieferten Zustande, zum Teil durch einen Mangel an Unternehmungs-

<sup>62)</sup> 1 Gl. = 1  $\bar{u}$  5 s; 4 Gl. = 5  $\bar{u}$ .

<sup>63)</sup> Verkauf zusammen mit der Kornmühle No. 25 um 9600 franz. 6 Livres-taler, auch neue Taler genannt, à 2 Gl. 40 Kreuzer = für beide Mühlen 25 600 Gl.

lust und eigener Initiative, zum Teil aber auch durch die Schwierigkeiten begründet, welche sich jeder auf keinem



Jost Amman. 1568.

eigentlichen Rechtstitel beruhenden Neuerung entgegenstellten, brachte es mit sich, daß die Kornmühlen am vordern Teicharme mit der Mühle St. Alban 25 am hintern Teiche ihre wirtschaftliche Zweckbestimmung unverändert beibehielten. Wichtige Ereignisse sind daher von ihnen nicht zu berichten. Eine Ironie des Schicksals fügte es bei mehreren, daß sie nach Abschüttelung der letzten wesentlichen Reste des grundherrschaftlichen Eigentums von St. Alban wiederum der toten Hand, einigen mit dem Direktorium der Schaffneien im direkten oder loserem Zusammenhang stehenden wohltätigen Anstalten anheimfielen. Von den übrigen Handänderungen erwähnen wir, wie im ersten Teile, nur die wichtigeren, indem wir auf das für die Kornmühlengenügende Auskunft erteilende historische Grundbuch verweisen<sup>64)</sup>.

1. *Die vordere Mühle, No. 1308, Mühleberg 21.*

Wie bei der alten Spiesselimühle in den Jahren 1485 bis 1497, so finden wir am Anfang des 17. Jahrhunderts das Lehen in zwei Mühlen zerlegt, die vom Müller Hans Geiggi betrieben wurden<sup>65)</sup>. Seit 1682 war Oberstzunftmeister

<sup>64)</sup> Ferner zitieren wir folgende spezielle Faszikel: Bau C. C. 56, 57, 82, 83. Handel und Gewerbe D. D. 12 u. 23. Spital M 5, ElendeHerberge V. 8.

<sup>65)</sup> Felix Plater: Beschreibung der Stadt Basel 1610.

Christoph Burckhardt Eigentümer, in dessen Familie sich die Mühle bis 1750 vererbte; am 14. Mai dieses Jahres kaufte sie Christoph Ochs<sup>66</sup>).

2. *Die Lippismühle, No. 1303, St. Albantal 1.*

Nach dem Tode des Andreas Lippe (1585), der sich mit seiner Nachbarin, der Witwe des Peter Düring verehelicht hatte, kam die Mühle durch Heirat von der Tochter Katharina (1581—1635) an Niklaus<sub>2</sub> Heussler, und von dessen Tochter Katharina an die Familie Felber; 1768 erwarb sie Leonhard Oschgy.

3. *Die Steinenklostermühle, No. 1304, St. Albantal 2.*

Das Steinenkloster hatte am 11. November 1679 auf einer freiwilligen Gant die Mühle um 6350  $\text{fl}$  ersteigert und verlieh sie in der Folge jeweilen auf 6 Jahre; seit 1769 ist sie im Besitze des Hans Jakob Meury, des bisherigen Müllers der Steinenmühle am Rümelinbach; dieser erstand sie vom Rat am 1. Mai 1787 zu Eigentum um 7550  $\text{fl}$ , während sein Sohn Johann Georg im Jahre 1798 der Stiefmutter für die Uebnahme 11 000  $\text{fl}$  zu zahlen hatte.

4. *Die Hirzlimühle, No. 1306, St. Albankirchrain 14.*

Die vordere Spiegelmühle führt seit 1679 den Namen „Hirzlimühle“, wahrscheinlich nach einem am Hause abgebildeten Hirschen; heute noch trägt das schön renovierte, früher an die Mühle anstoßende Gebäude No. 12 als Hauszeichen einen springenden Hirschen über einem halben Mühlenrad.

Am Ende des 17. Jahrhunderts gehörte die Mühle der Familie Fueß. Beim Verkauf an den Sohn Johannes, 1763, wurde sie auf 9800  $\text{fl}$  bewertet; an der freiwilligen Versteigerung vom Jahre 1774 konnten dagegen nur 6000  $\text{fl}$  er-

<sup>66</sup>) Der zum Lehen gehörende Stall mit zwei Stockwerken erstreckte sich längs der Rheinmauer von der Mühle an bis hinter den Schwibbogen und war an das St. Albankloster angebaut. Im Dezember 1776 wurden die brestoffhaften zwei obern Stockwerke samt dem Schwibbogen abgebrochen.



zielt werden; schon im nächsten Jahre stieg aber der Preis bei dem Weiterverkauf an Friedrich Wohnsiedel auf 8500  $\bar{u}$ .

5. *Die Spitalmühle, No. 1305, St. Albantal 4.*

Sie blieb in dieser ganzen Periode im Eigentum des Spitals und befand sich von der Reformation an bis zum 17. Jahrhundert in der Pacht der angesehenen Familie Seßler, deren Mitglieder in den Akten häufig erwähnt sind.

6. *Die Herbergsmühle, No. 1288, St. Albantal 25.*

Die frühere hintere Spiegelmühle kaufte am 20. Februar 1699 die Stiftung der „Elenden Herberge“, welche darauf 4250  $\bar{u}$  geliehen hatte, um 8000  $\bar{u}$ . Während die Lippismühle der Familie Lippe schon längst verloren gegangen war, treffen wir nun den Oswald Lippe, Sohn des Müllers Christian Lippe in der Rümelinsmühle, und seine Nachkommen von 1710 an bis 1765 als Pächter in der Herbergsmühle. Die Stiftung veräußerte das Lehen am 7. August 1765 an den Ratsherrn Jakob Heussler-Legrand, Besitzer der Papiermühle No. 37, um 6850  $\bar{u}$ .

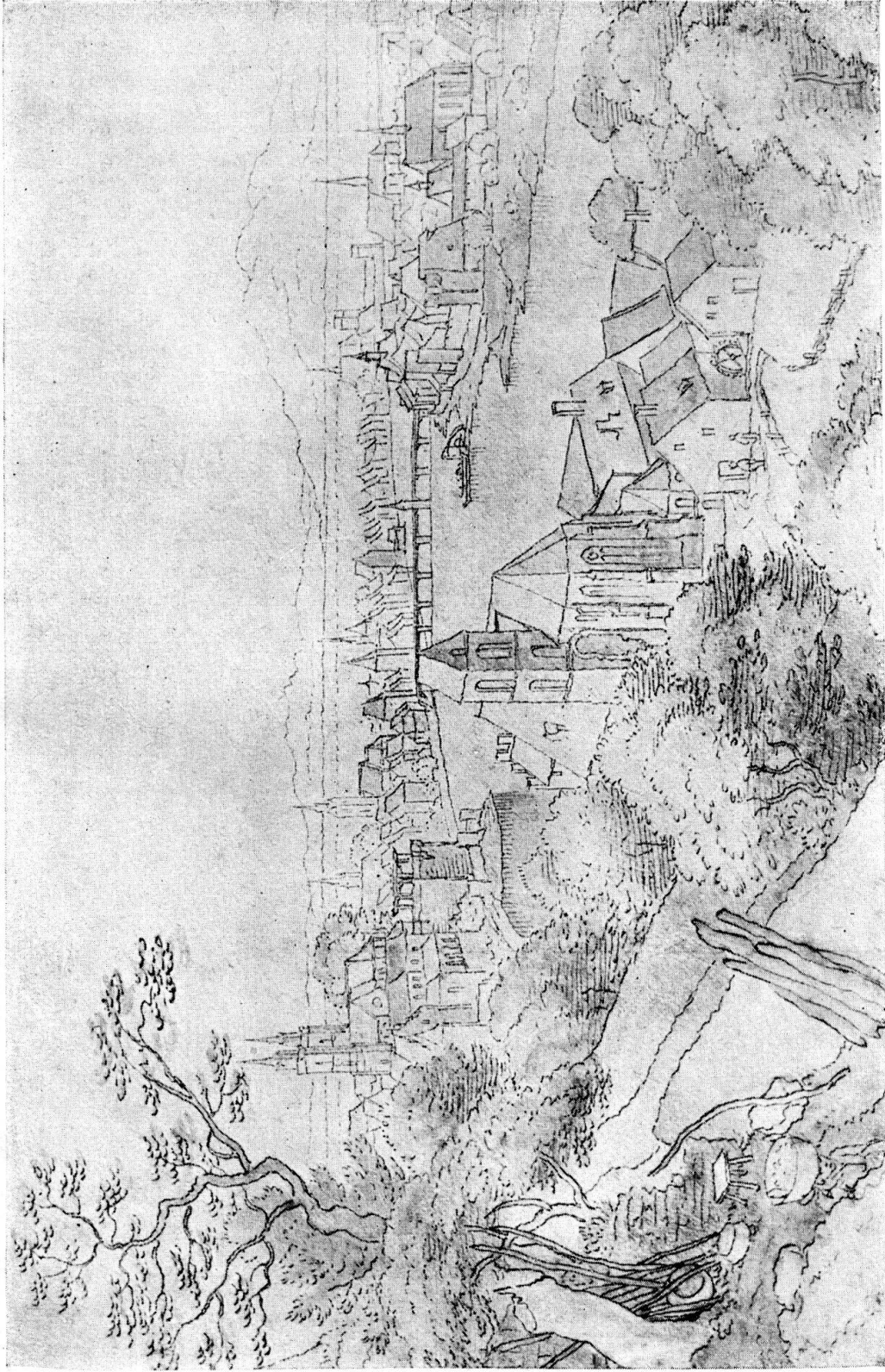
7. Endlich ist als Kornmühle für die Zeit von 1650—1776 das Wasserwerk St. Albantal 23 anzuführen, welches bis zum Jahre 1769 im Eigentum des „Großen Almosen“ stand und daher den Namen „*Almosenmühle*“ erhalten hatte (s. u.).

8. *Die Gewürzstampfe, No. 1307, Mühleberg 24<sup>67)</sup>.*

Die Herren zu Safran übertrugen am 26. Mai 1709 einem Zimmermeister den Auftrag, neben dem bisherigen Werk noch eine Walke zu erstellen<sup>68)</sup>, da „oberhalb dem hintern Stampf genugsam Raum und spatium und Bequemlichkeit eine Hosenlimer-Walke zu bauen vorhanden sei.“ Damit schufen sie dem Hosenstricker Leonhard Lindenmeyer im Rappoltshof eine Konkurrenz, der sich nach dem Sprichwort „Wie du mir, so ich dir“, entschloß, im nächsten Jahre seinerseits an seine Walke eine Gewürz- und Pulverstampfe

<sup>67)</sup> Safran E 4.

<sup>68)</sup> Über die Betriebsart und Ausnützung der Wasserkraft bei den Walke- und Stampfwerken vgl. u. S. 173 und 177.



Hirzlmühle und Spitalmühle. Ausschnitt aus der Zeichnung von Matthäus Merian um 1620.

anzubauen. Die Safranzunft vertrat dagegen das Prinzip „Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe“ und ließ sich vom Rate ihr auf den alten Privilegien beruhendes Monopolrecht für die Gewürzstampfe gegenüber allen Zunftangehörigen bestätigen.

Die Zunft verlieh die neue Strumpf- und Hosenlismerswalke im Jahre 1714 an die Brüder Johann Jakob Heussler-Karger und Samuel Heussler, Papierfabrikanten in No. 39; 1720 war Samuel zurückgetreten und sein Bruder hatte sich mit Samuel Gernler associiert. Bis 1720 betrug der Pachtzins 100  $\text{fl}$ , nachher 75  $\text{fl}$ .

Seit 1744 betrieb die Zunft die Walke zusammen mit der Stampfe selbst. Der Stampfer war Employé intéressé in der Weise, daß er vom Ertrag einen Drittel als Lohn erhielt und den Rest an die Zunft abzuliefern hatte<sup>69)</sup>.

Der Regiebetrieb endete 1752; am 1. Juni 1770 wurde das ganze Lehen um 5900  $\text{fl}$  an die Herren de la Chenal und Christoph de Rudolf Burckhardt verkauft, welche es in eine Tabakfabrik umbauten.

### C. Die Papiermühlen.<sup>70)</sup>

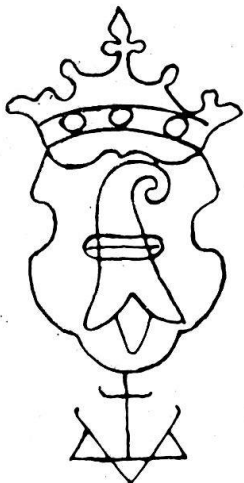
In den ersten hundert Jahren nach der Reformation lag die Basler Papierfabrikation in der Hauptsache in den Händen der vier Familien Dürr, Düring, Heußler und Thurnysen.

<sup>69)</sup> Für die Jahre 1739—1751 läßt sich für die Stampfe auf Grund der vorhandenen Angaben per Quartal eine Durchschnittseinnahme von 67  $\text{fl}$ , also per Jahr eine Einnahme von ca. 268  $\text{fl}$  berechnen, während die Walke 1744 für das Jahr 165  $\text{fl}$  18 s und 1748 und 1751 in einem Quartal 45  $\text{fl}$  6 s, bzw. 31  $\text{fl}$  6 s abwarf.

<sup>70)</sup> Für die Darstellung des wirtschaftlichen und rechtlichen Schicksals der Papiermühlen genügen die Angaben des historischen Grundbuchs nicht. Da sich die Mühlen während langen Perioden in den gleichen Familien vererbten, fehlen die genauen Belege der Fröhnungs- und Fertigungsbücher; besondere Schwierigkeiten bot sodann die Identifizierung der vielfach die gleichen Vornamen und Familiennamen führenden Gewerbebesitzer; die Lücken mußten durch Vergleichung der Tauf-, Ehe- und Sterberegister, durch die Bücher der Safranzunft (25—39 a, 201 a, 202) und das Lehenprotokoll im Archiv der Interessenten ausgefüllt werden. Einige Angaben lieferten außer den Akten (Handel und Gewerbe LLL 1) das Basler Geschlechterbuch des Dekans J. J. Huber in Sissach (abgefaßt um 1731) und das neue Basler Wappenbuch.

## 1. Die Familie Dürr.

Die Witwe des Georg Dürr, die Veronika Gallizian, überlebte ihren Mann nur wenige Jahre<sup>71)</sup>; das Geschäft wurde von den drei Söhnen Niklaus<sub>1</sub>, Gregor und Georg<sub>2</sub> übernommen. Während Gregor bereits im Jahre 1532 infolge des Verkaufes der ihm zugefallenen Fabrik No. 39 an Friedli Hüsler ausschied, betrieben die beiden Brüder Niklaus und Georg die beiden Fabriken No. 23 und 37, zusammen mit der vom ersteren zurückerworbenen Papiermühle No. 31<sup>72)</sup>. Um die Mitte des Jahrhunderts zog sich auch Niklaus aus dem Geschäft zurück<sup>73)</sup>, das nunmehr allein durch Georg und seine Söhne Niklaus<sub>2</sub> und Hieronymus geführt wurde. Die Brüder trennten sich bald, indem Hieronymus seinen Wohnsitz vor 1587 nach Lausen verlegte und in diesem Jahre die vererbte Fabrik St. Albantal No. 37 verkaufte. In den Jahren 1595 und 1616 finden wir ihn dagegen wieder als Papierer in Basel<sup>74)</sup>.



<sup>71)</sup> Zuletzt wird sie in einer Zinsliste des Jahres 1531 erwähnt; nach dem Basler Wappenbuch war sie die Tochter des Michel Gallizian und nicht, wie wir im ersten Teile angenommen hatten, die Tochter des Antonio. Das Wappen der Familie bildet eine aus mehreren Winkelstücken zusammengesetzte Zeichnung.

*Nachkommen:* Brüder Niklaus<sub>1</sub>, 1535 Sechser zu Safran, † vor 1573, Gregor † nach 1551, Georg<sub>2</sub> † 1570; *dessen Söhne* u. A: Niklaus<sub>2</sub> 1545 bis 1612 und Hieronymus 1551—1627. *Söhne des ersten* u. A. Niklaus<sub>2</sub> 1572 bis 1629, 1. Gemahlin Esther Frobenius, Johannes 1592—1629. Die Eintritte in das Geschäft sind jeweilen aus den Daten über die Aufnahme in die Safranzunft und die Eidesleistungen an den Propst von St. Alban erkennbar; *Zunftaufnahme:* Niklaus<sub>1</sub> 1527, Hieronymus 1538, Georg 1543, Niklaus<sub>2</sub> 1565; im gleichen Jahre legte der letztere auch den Lehnseid ab.

<sup>72)</sup> Verkauf durch Bartholome Blum am 7. Oktober 1531.

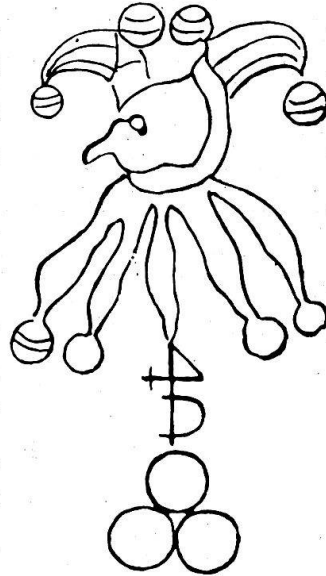
<sup>73)</sup> In den Zinslisten von No. 23 ist er bis 1546, in denjenigen von No. 31 bis 1560 als Eigentümer angegeben.

<sup>74)</sup> Er beteiligte sich an den Eingaben der Basler Papierer von 1595, 1598 und 1616. Welche Papiermühle er damals besaß, ist nicht klar; ganz vereinzelt wird er 1606 als Anwänder von No. 25, d. h. als Besitzer von No. 31, genannt; 1616 bezeichnet er sich selbst als „armen Meister oder Meisterknecht“, s. u. S. 148.

Dem Niklaus Dürr und seinen Söhnen Niklaus<sub>3</sub> und Hans verblieben seit 1571 die beiden untersten Papiermühlen, zunächst der Stadtmauer am Rhein, No. 23 und 31; die letztere war ein kleines Werk, das bei jedem Hochwasser des Rheines infolge der Stauung des Teichauslaufs stillgestellt wurde<sup>75</sup>). Niklaus<sub>3</sub> wird seit 1594, Hans seit 1598 als Mitarbeiter des Vaters in den Akten erwähnt. Hans übernahm das Geschäft im Jahre 1603<sup>76</sup>).

### 2. Die Familie Dürning.

Hans Dürning von Ettingen<sup>77</sup>) erwarb mit seiner Gattin Katharina im Jahre 1550 die Papiermühle des Peter Sonntag, St. Albantal No. 35. Sein Sohn Peter<sub>1</sub> betrieb die Fabrik in den Jahren 1565—1584; er wurde von seiner Frau, Cleopha Gernler, überlebt, die das Geschäft für ihren unmündigen Sohn Peter<sub>2</sub><sup>78</sup>) weiterführte und 1587 durch Ankauf der Mühle St. Albantal 37 stark vergrößerte. Peter<sub>2</sub> kaufte 1605 seinen Bruder Hans, der nach Bern gezogen war, und die andern Geschwister



<sup>75</sup>) Bericht Rosenburger vom 1. April 1799. Bau V. 9.

<sup>76</sup>) Niklaus<sub>3</sub> leistete den Lehneid am 10. IX. 1595, Hans am 10. III. 1603. Dem erstern wurde 1593 die Zunft erneuert; im Gesellenbuch figuriert er als selbständiger Meister von 1597—1600 (über seinen Sohn s. S. 146), während Hans von 1603 an die Gesellen einstellt.

<sup>77</sup>) Die Angabe von Geering S. 530, daß er aus der Papierfabrik in Ettlingen zugezogen sei (von Briquet, s. Anm. 101, übernommen), beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem Heimatsort Ettingen, der im Fertigungsbuch und im Zunftbuch angegeben ist. Der Eintritt in die Zunft erfolgte ebenfalls im Jahre 1550. Er starb 1576. Der Name wird, namentlich in der spätern Zeit, auch mit Th, bald mit einem und bald mit zwei r geschrieben.

<sup>78</sup>) Peter<sub>1</sub> leistete den Lehenseid 1565 und erwarb das Zunftrecht zu Safran im gleichen Jahre; 1584 ist er laut Gesellenbuch tot. Peter<sub>2</sub> (1576 bis 1644) und sein Bruder Hans schworen dem Propst im Jahre 1594. Erneuerung des Zunftrechtes 1595 bzw. 1594. Peter<sub>2</sub> war von 1610—1636 Sechser zu Safran und seit 1618 Meister der Gesellschaft zum hohen Dolder.

aus, indem er ihnen für die beiden Mühlen 4809  $\text{fl}$  bezahlte<sup>79)</sup>. Seine Gattin, Katharina Werdenberg (cop. 1595), schenkte ihm 6 Kinder, von welchen für die Papierfabrikation die Söhne Peter<sup>3</sup>, Friedrich und Joseph in Betracht fallen.

Der äußern Anlage nach stellte das rasch angewachsene Geschäft Düring mit den zwei großen Papiermühlen und mehreren Wirtschaftsgebäuden<sup>80)</sup> das wichtigste Basler Papiergewerbe dar. Trotzdem gewinnt man aus den noch zu besprechenden Akten und auch aus der Statistik über die Einstellung der Gesellen den Eindruck, daß der persönlichen Bedeutung und der Tatkraft nach nicht die Familie Düring, sondern die Heußler schon in dieser Periode an der Spitze der Basler Papierindustrien standen.

### 3. Die Familie Heußler.

Wie der arme italienische Wandergeselle Antonio Gallizian durch das Papiergewerbe in Basel seine Familie zu Reichtum und hohen Ehren brachte, so gelang es im ersten Drittel



des 16. Jahrhunderts dem Sohne eines Wachtknechtes, Friedli Hüsler, sich in kurzer Zeit zu einem bedeutenden und angesehenen Fabrikanten emporzuschwingen. Während aber das Glück den Gallizianen nach einigen Jahrzehnten treulos geworden war, erscheint Friedli Hüsler als der auch in seiner Nachkommenschaft begünstigte Ahnherr

einer eigentlichen Familiendynastie; dieser Ausdruck, übertragen auf das Gebiet des merkantilen Imperiums, rechtfertigt sich wohl, wenn man bedenkt, wie die Familie Heußler ihre angestammte Papierfabrik mit zwei in späterer

<sup>79)</sup> Vgl. Kaufvertrag v. 6. II. 1605; betr. Hans Düring s. S. 145.

<sup>80)</sup> Nach Felix Platers Beschreibung der Stadt Basel gehörten Peter Düring 1610 fünf Behausungen, während die andern Papiermeister nur zwei oder drei besaßen.

Zeit dazu erworbenen Geschäften bis Ende des 18. Jahrhunderts stets vom Vater auf den Sohn vererbte und in drei Jahrhunderten in Basel eine beherrschende, auf dem Weltmarkte des zentralen Europa eine sehr angesehene Stellung einnahm.

Während der Vater Friedli<sub>1</sub> noch in der Schlacht von Marignano als Wachtknecht mitkämpfte, erwarb der Sohn Friedli<sub>2</sub> schon 4 Jahre später die Mühle St. Albantal 41 und 1532 die Liegenschaft St. Albantal 39, die künftige Stammfabrik<sup>81)</sup> der Familie. Aus welchem Grunde er im Jahre 1542 die erstere Papiermühle wieder veräußerte, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich suchte er durch den Verkauf größere Betriebsmittel für den bessern Ausbau der Fabrik No. 39 und für auswärtige Neugründungen zu gewinnen<sup>82)</sup>.

Friedli<sub>2</sub> und sein Sohn Friedli<sub>3</sub> waren Sechser zu Safran<sup>83)</sup>; die direkten Nachkommen und Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft St. Albantal 39 sind:

Niklaus <sub>1</sub>	1549—1616	1. Gem. Katharina Trölin	cop.	1575
		2. „ Christ. Pantaleon	„	1578
Niklaus <sub>2</sub>	1576—1636	„ Katharina Lippe <sup>84)</sup>	„	1598
Niklaus <sub>3</sub>	1612—1663	„ Chrischona Uebelin <sup>85)</sup>	„	1635
J. Jakob <sub>1</sub>	1641—1708	„ Salome Stähelin	„	1670
J. Jakob <sub>2</sub>	1678—1754	„ A. Marg. Karger <sup>86)</sup>	„	1704

#### 4. Die Familie Thurnysen.

Die Papiermühle St. Albantal No. 41 gelangte durch Kauf im Jahre 1542 an Joachim Degenhart und 15 Jahre

<sup>81)</sup> Ihr Bild dürfen wir wohl in dem vorstehenden Wasserzeichen vermuten. Im Kupferstich des Matthäus Merian (S. 108) ist sie noch sichtbar.

<sup>82)</sup> Vgl. u. S. 146.

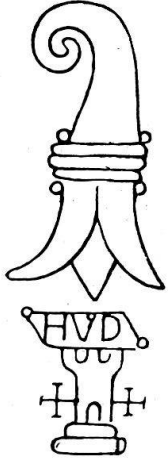
<sup>83)</sup> Im Basler Wappenbuch ist der Stammbaum der ältern Generation bis Friedli<sub>3</sub> (bezeugt 1539—1568) abgedruckt; diesem wurde 1545 auf Ansuchen des Vaters das Zunftrecht zu Safran erneuert; Friedli<sub>2</sub> ist bis 1547 bezeugt.

<sup>84)</sup> Aus der Lippismühle, s. o. S. 127.

<sup>85)</sup> Die Tochter des Ratsherrn Jakob Uebelin, der 1635 zum Propst von St. Alban gewählt worden war. Ueber den Bruder des Niklaus<sub>3</sub> Friedrich und seine Nachkommen s. S. 154 ff.

<sup>86)</sup> Ueber den Bruder Samuel, 1681—1727, s. S. 129 und 158.

später an Jakob Thurnysen; dieser lebte bis 1578 und war in erster Ehe mit Barbara Mänlin und zum zweiten Male mit Christina Pantaleon verheiratet<sup>87)</sup>, die nach seinem Tode die Gattin des Nachbarn Niklaus Heußler wurde.



Die irrtümliche Angabe von Geering S. 530, daß Jakob Thurnysen „an Stelle eines Schindelhofes, also einer Sägemühle ein neues Werk gegründet habe,“ ist dadurch veranlaßt worden, daß schon sein Vorgänger im Jahre 1542 den Schindelhof No. 47 mit dem Lehen St. Albantal 41 vereinigt hatte.

Nach dem Tode des Jakob übernahm der Sohn aus erster Ehe, Hans Ulrich<sup>88)</sup> bei der Erbteilung mit seiner Stiefmutter und seiner Schwester die Papiermühle um 2000 Gl.

Im Jahre 1599 war ein junger Papierer Hans Jakob Heußler (Hisler) von Bern zugewandert und bei Niklaus<sub>2</sub> Heußler in Arbeit getreten<sup>89)</sup>. Es gelang ihm, die Liebe des Nachbarkindes, der Anna Thurnysen, zu erringen, die sich 1611 mit ihm vermählte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters und seines Schwagers Jakob fiel ihm das Geschäft im Jahre 1619 zu<sup>90)</sup>.

<sup>87)</sup> Das Basler Wappenbuch nennt als seine Ehefrau die Maria Jeuchdenhammer; nun sind im Taufregister in den Jahren 1556 und 1559 allerdings 2 Kinder von Jakob Th. und Maria J. eingetragen, aber in der Kirchgemeinde St. Peter, und das Eheregister gibt als Gatten der Maria J. einen Johann Christoff Thurnysen an; cop. 1553. Dagegen sind die beiden oben genannten Frauen des Jakob durch die Oser'sche Privaturkunde No. 13 von 1578 sicher bezeugt und zwar die B. M. als Frau erster Ehe.

Seine Aufnahme in die Safranzunft erfolgte 1558.

<sup>88)</sup> Geb. 1561, heiratete 1593 die Anna Müller.

<sup>89)</sup> Geering bezeichnet ihn auf S. 529, 4. und Seite 530 als Sohn des Niklaus<sub>2</sub>, was nicht nur durch das Taufregister und die Akten negativ, sondern durch die Eintragung im Gesellenbuch von 1599 auch positiv widerlegt wird. Wir vermuten in ihm den Sohn des bei Briquet (s. Anm. 101) S. 88 erwähnten Hans Jakob Hüsler, Papierer von Basel, der 1579 das Berner Bürgerrecht erhielt und die Papierfabrik in Thal bei Bern bis 1590 betrieb. Das Basler Taufregister gibt an: Hans, Sohn des Friedlin, geb. 1546 zu St. Alban. Der oben genannte Hans Jakob könnte also der direkte Vetter des Niklaus<sub>2</sub> gewesen sein.

<sup>90)</sup> Die tatsächliche Leitung des Unternehmens besorgte er schon früher, da er bereits im Jahre 1615 im Amte als Seckelmeister der Teichkorporation



Außer diesen vier Papiererfamilien und den ebenfalls erwähnten Meistern Peter Sonntag und Joachim Degenhart lebten noch zwei Papierer zu St. Alban, von welchen der Ort ihres Gewerbes nicht bekannt ist; es sind dies die Meister Gallus Kielhammer und Thoman Schweighauser. Beide unterzeichneten die Eingaben der Basler Papierer von 1541; sie sind aber erst in den Jahren 1566 und 1567 in die Safranzunft aufgenommen worden. Gallus Kielhammer starb 1578<sup>91)</sup>; Schweighauser ist im Gesellenbuch bis zum Jahre 1587 als Meister eingetragen; nachher erfahren wir von ihm nichts mehr<sup>92)</sup>. Auf jeden Fall handelte es sich um kleine Betriebe, da bei Kielhammer von 1567—1578 nur drei, bei Schweighauser von 1584—1587 nur 4 Gesellen eingetreten sind; aus der frühern Zeit werden keine Gesellenaufnahmen berichtet.

Schon Geering (S. 530) hat darauf hingewiesen, daß das Gesellenbuch der Safranzunft die beste Handhabe biete, um die Bedeutung der einzelnen Betriebe, namentlich das Verhältnis zwischen Dürr und Heußler, statistisch nachzuweisen. Er gibt für die Heußler in den Jahren 1566—1589 an 36 Gesellen und 39 Eidesleistungen und in den Jahren 1590 bis 1635: 30 Gesellen und 38 Eide; für die Dürr in der gleichen Zeit 24 Gesellen und 25 Eidleistungen, bzw. 26 Gesellen und ebensoviele Eide<sup>93)</sup>. Ein Nachteil der Statistik besteht

---

bestätigt worden war; 1619 wurde ihm das Zunftrecht zu Safran bewilligt; die Fertigung der Liegenschaft fand erst im Jahre 1622 statt; als Kaufpreis hatte er der Schwiegermutter 1594 Gl. zu bezahlen, also beträchtlich weniger als 44 Jahre früher Hans Ulrich Thurnysen.

<sup>91)</sup> Gallus Kielhammer war in den Jahren 1575—1587 Eigentümer der in der Nähe der Papiermühle No. 23 gelegenen Häuser No. 22—24 und 30. Da diese früher den Dürr gehörten und da auch Niklaus<sub>1</sub> Dürr eine Anna Kielhammer zur Frau hatte, vermuten wir, daß Gallus im Dürr'schen Betriebe beteiligt war. Er könnte der Nachkomme des im ersten Teile erwähnten Hans von Schaffhausen sein, der den Beinamen Kielhammer trug; auf einer Verwechslung mit diesem beruht die Angabe von Geering S. 530, daß das Werk des Gallus nach seinem Tode (1578) von Friedli Hüsler übernommen worden sei (vgl. die Erwerbung von St. Albantal 39 im Jahre 1532!) — Nach dem Taufregister von 1537 lebte damals ein Papierer Antonio Kielhammer.

<sup>92)</sup> 1583 war er Stubenmeister zu Safran; seine Nachkommen wurden nach Geering S. 530 Drucker.

<sup>93)</sup> Wir haben gezählt: bei Niklaus<sub>1</sub> *Heussler* 1575—1597: 47, bei Niklaus<sub>2</sub> 1599—1635: 19, bei Friedrich 1628—1635: 7 Geselleneide. Bei

zwar darin, daß der Austritt der Gesellen nicht angegeben ist, so daß wir nicht wissen, wie viele *gleichzeitig* in einem Gewerbe arbeiteten. Die besonders häufigen Gesellenaufnahmen bei Niklaus Heußler in den Jahren 1575—1597 können die Folge des plötzlichen Geschäftsaufschwunges sein oder nur von einem raschen Wechsel der Arbeiter herrühren. Da jedoch bei den Heußler immerhin 11 von 77 Eiden, bei den Düring 13 von 57 wiederholt wurden, bei den Dürs dagegen nur ein einziger, so erhellt doch soviel, daß die beiden ersten Familien ein zahlreicheres und beständigeres Personal beschäftigten. Aber auch bei ihnen wuchs das Gewerbe in dieser Periode nicht über den handwerklichen Kleinbetrieb hinaus, der in der Regel mit 3—5 Gesellen auskam. Niklaus Dürr hatte Mitte der Neunzigerjahre nur seinen Sohn Niklaus und einen Meisterknecht als ständige Mitarbeiter; die Gesellen wechselten rasch: nach einem neuen Engagement vom Jahre 1594 besaß er 6 Arbeiter. Demgegenüber entfielen damals auf die Papiermühlen No. 35, 37, 39 und 41 im Durchschnitt kaum je 4 Gesellen<sup>94</sup>). Ein einziges Mal ist es vorgekommen, daß im gleichen Jahre (1583) sechs, und im Vorjahre fünf Gesellen des Niklaus Heußler den Eid leisteten. Geering dürfte daher das Richtige treffen, wenn er die Gesellenzahl aller Papierer zu St. Alban für den Anfang des 17. Jahrhunderts auf 25 schätzt, was aber nach seiner Meinung doch bedeutet, daß Basel das stärkste Papiererhandwerk der deutschen Industrie jener Zeit aufwies<sup>95</sup>).

Wie das Papiererhandwerk sich um die Kultur der Stadt Basel indirekt dadurch das größte Verdienst erworben hat, daß es die Gründungen der bald einen Weltruf genießenden

---

Niklaus<sub>1</sub> Dürr 1567—1593: 18, bei Niklaus<sub>2</sub> 1597—1600: 4, bei Hans 1603 bis 1624: 11, bei seiner Witwe 1633 ein Geselleneid; bei Hieronymus 1577 bis 1584: 5 und 1621 ein Eid. Bei Peter<sub>1</sub> Düring 1577—1584: 11, bei Peter<sub>2</sub> 1584—1635: 42, bei Hans 1597—1611: 4 Geselleneide. Bei Jakob Thurnysen 1567—1569: 2, bei Hans Ulrich 1580—1599: 10 Eide.

<sup>94</sup>) vgl. ihre Eingabe von 1595.

<sup>95</sup>) Die beiden Frankfurter Papierfabriken wurden 1594 durch einen Meister und seinen Sohn mit 6 Gesellen, bzw. durch einen Meisterknecht mit 4 Gesellen betrieben.

Buchdruckereien wesentlich beeinflusste<sup>96)</sup>, so übte umgekehrt diese Kunst eine sehr befruchtende Tätigkeit auf die Papierfabrikation aus, der seit der Reformation wieder eine schöne Zeit des Blühens und Gedeihens beschieden war.

Die Papiermühlen produzierten zum größten Teil nur Papier für die Druckereien, und ihre Besitzer berufen sich noch im nächsten Jahrhundert mit Stolz darauf, daß ihre Vorfahren das Papier zu den herrlichen und weitberühmten Druckwerken geliefert hätten.

Wie sah es damals im Innern einer Papiermühle aus?

Die eigentliche Herstellung des Papiers selbst war bis zum 19. Jahrhundert der Handarbeit überlassen; dagegen wurde die Wasserkraft des Teiches seit der Gründung der Papierindustrie für die Vorbereitung der Lumpen, für ihre Verwandlung in den Papierbrei mittelst der alten Systeme von Walke und Stampfe<sup>97)</sup> ausgenützt.

Handarbeit war zunächst das Sortieren der Hadern mit dem Heraustrennen der Nähte, Knöpfe, Schnallen, Haken etc. und dem Zerschneiden in annähernd gleich große Stücke. Dieses, in den Akten des 16. Jahrhunderts erwähnte „Zerren der Lumpen“ durch die Weiber wird noch in den modernen Papierfabriken durch die Frauen mittelst eines am Tischrande befestigten sensenartigen Messers ausgeführt<sup>98)</sup>. Das Zerren der Lumpen bewirkte gleichzeitig eine trockene Reinigung, die noch durch Dreschen verstärkt werden konnte.

Das zweite Vorbereitungsstadium war die nasse Reinigung, um alle noch vorhandenen, aus klebrigen, fetten, harzigen und öligen Substanzen bestehenden Verunreinigungen und

---

<sup>96)</sup> vgl. Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, 1840, S. 1 und Wackernagel 2. II. S. 604, der darauf hinweist, daß auch in Deutschland die Städte mit Papierindustrie, Straßburg, Augsburg, Nürnberg die großen Buchdruckerstädte geworden sind.

<sup>97)</sup> S. hierüber S. 173 und 177. Die folgende Erläuterung beruht auf den Angaben des Herrn Papierfabrikanten Stöcklin, Ad. Fluri, C. M. Briquet und seine Forschungen über das Papier, S. 8 und auf O. Lueger, Lexikon der gesamten Technik.

<sup>98)</sup> Um 1550 bildete es eine Heimarbeit, da die Papierer in ihrer Eingabe bemerkten, daß sie die Lumpen den Frauen zuwögen.

Farben zu entfernen und auch den Zusammenhang der einzelnen Fasern zu lösen oder zu lockern. Dem Zwecke diene die Walke, deren Hämmer die in heisses Laugenwasser eingelegten Hadern in beständige Bewegung setzen mußten, damit alle Fasern mit der Lauge in Berührung traten und alle gebildeten Emulsionen durch frische Lauge ersetzt werden konnten. Auf diesen Prozeß folgte die Zerlegung der Lumpen in die einzelnen Fasern.

Die Zerfaserung durfte niemals durch Schneiden, sondern nur durch Zerreißen oder Zerquetschen zustande kommen. Dafür wurde das Stampfwerk gebraucht, welches die Hadern durch die Stempel solange zerquetschte, bis sie ganz zerfasert waren und mit dem hinzugegossenen Wasser unter Zusatz von Leim einen weichen, in eine Bütte abgefüllten Brei bildeten. Daraus schöpfte man das Papier (Büttenpapier) mit der Schöpfform, die aus einem hölzernen, mit einem feinmaschigen Messingdraht bespannten Rahmen besteht und auch das aus Draht geflochtene Wasserzeichen (Filigrane) enthält. Die Maschenweite ist je nach der Papiersorte verschieden. Um die auf die Form zu bringende Fasermasse zu begrenzen, wird ein leicht abhebbarer Rahmen, der sogenannte Deckel, aufgelegt. Der Arbeiter taucht die Form in den Brei ein und bewegt sie langsam nach aufwärts, wodurch soviel Zeug auf der Form innerhalb des Deckels zurückbleibt, als zur Bildung eines Bogens nötig ist, während gleichzeitig die Entwässerung durch das Sieb mittelst Schüttelbewegungen stattfindet. Ein Hilfsarbeiter drückt die Form auf eine Filzplatte, auf welcher der nasse Bogen angesaugt wird. Den Schluß des Fabrikationsprozesses bildet das Pressen und das Aufhängen der Bogen zum Trocknen, sowie als Nacharbeit das Leimen des Papiere<sup>99)</sup>.

Diese Papiererarbeit ist in dem hier reproduzierten Holzschnitt des Jost Amman<sup>100)</sup> dargestellt und in den folgenden Versen des Hans Sachs kurz beschrieben:

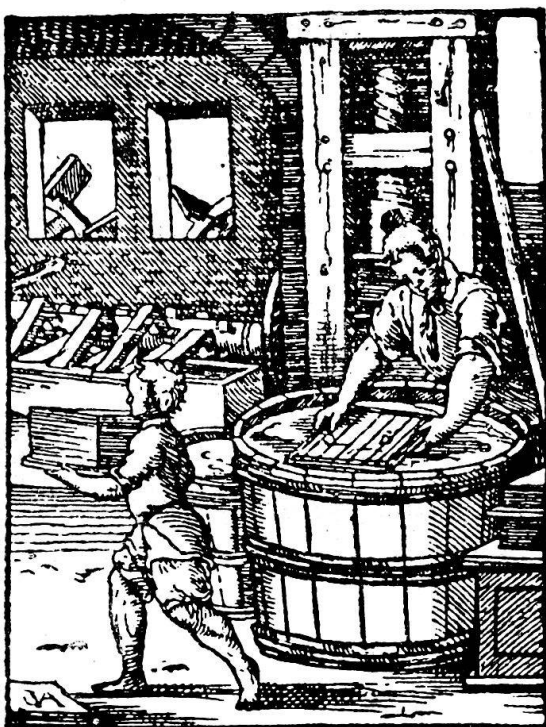
---

<sup>99)</sup> Bei den Beschreibungen der Papiermühlen werden stets die „Henkbühnen“ und die Leimküchen angeführt.

<sup>100)</sup> Stände und Handwerker, Frankfurt a. M. bei S. Feyerabend 1568; neue Ausgabe bei Georg Hirth, München 1896.

## Der Papyrer.

Ich brauch Haderu zu meiner Mül  
 Dran treibt mirs Rad des wassers viel /  
 Daß mir die zschnitn Haderu nelt /  
 Das zeug wirt in wasser einquelt /  
 Drauß mach ich Pogn / auff den filz bring /  
 Durch preß das wasser darauß zwing.  
 Denn hencß ichs auff / laß drucken wern /  
 Schneeweiß und glatt / so hat mans gern.



Seit der Reformation brauchten die Basler Papierer allgemein den Baselstab als Schutzmarke<sup>101)</sup> und rühmten auch das Ansehen, welches das damit gezeichnete Papier in der

<sup>101)</sup> Das Hauptwerk über die Papierzeichen sind die vier großen Bände des Genfer Papierforschers C. M. Briquet, der über 60 000 Wasserzeichen kopiert hat: „Les Filigranes, Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600. Avec 39 figures dans le texte et 16112 fac-similés de filigranes“ 1907.

Briquet weist auch als Ursprungsort des ältern Basler Papierzeichens, des Ochsenkopfes, von dem er mehr als 1300 Varianten gibt, Brescia (1424) nach; später war dies Zeichen allgemein verbreitet. Ad. Fluri a. a. O.

ganzen Welt genieße<sup>102</sup>). Dem Baselstab, als Zeichen des Ursprungsortes, pflegten sie noch eine spezielle Fabrikmarke beizusetzen, die ihrem Wappen oder einem alten Hauszeichen entnommen oder von ihnen neu entworfen worden war. So finden wir bei den Dürr die zusammengesetzten Winkelstücke mit der Krone, bei den Düring (Thüring) die Hausmarke, drei Ringe, welche den Namen mit „Die-ring“ oder „Thür-ring“ erklären sollten. Den Schmuck bildete, wie eine Art von Helmzier, ein „Ueli“kopf mit Kappe. Häufig finden wir aber auch eine Krone oder einen Basiliken. Die Heußler wählten das noch heute in Geltung befindliche Wappen, ein M mit einem Kreuz und einem untern Schnörkel; wiederum als Deutung des Namens wird ein Haus mit Basilisk, Baselstab oder „Ueli“ und den Initialen beigefügt; daneben verwendeten sie ebenfalls eine Krone. Die Thurnysen gebrauchten ihr Wappen, einen Turm mit zwei seitwärts angebrachten Kreuzen, während der Basler Hans Ecklin, Fabrikant in Lörrach, seinen Namen durch eine gemauerte Hausecke andeutete<sup>103</sup>).

In den Neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts spielte sich unter den Basler Papierermeistern ein auf einer scheinbar geringfügigen Ursache beruhender Streithandel ab, der die Gemüter auf das Aeüßerste erhitzte und seine Wellen weit über Basel hinauswarf. Der Konflikt entstand auf folgende Weise:

Die Basler Papierfabrikanten hatten am 19. April 1591 anlässlich einer Meinungsverschiedenheit über die Lehrlingsordnung mit ihren Kollegen von Straßburg, Gengenbach und Kons. auf der einen Seite und mit den Papierern von Zürich, Lörrach und Maulburg auf der andern Seite einen Vertrag abgeschlossen, daß kein Meister oder Geselle ohne die Zustimmung der andern eine Neuerung im Handwerke

<sup>102</sup>) Einige in den Akten Handel und Gewerbe LLL 1 enthaltene Streitigkeiten der Basler mit auswärtigen Papiermühlen über die Führung der Schutzmarke sind von Geering ausführlich dargestellt; ebenso die Konflikte betreffend die Beschaffung der Rohmaterialien, Lumpen und Leim. S. 526—528, 531.

<sup>103</sup>) Unsere Vignetten auf S. 130—140 und 154 sind dem Staatsarchiv entnommen; vgl. Anm. 101. Eine weitere Sammlung von Basler Wasserzeichen enthält das Buch von Paul Heitz: „Les Filigranes avec la Crosse de Bâle“. Straßburg 1904.

einführen dürfe. Dem Vertrage handelte nun Niklaus Dürr durch die Einführung des sog. Gesellengeschenkes zuwider.

Bei den Papierfabriken des deutschen Reichs hatte sich schon seit einigen Jahrzehnten der Handwerksbrauch eingebürgert, daß die zugewanderten Gesellen von den Meistern zu einer Gasterei eingeladen wurden, bei welcher sie den versammelten Papierern Nachrichten aus den Papiermühlen, in welcher sie bisher gearbeitet hatten, überbrachten; in der Hauptsache bestanden diese Berichte in der Denunziation von solchen Meistern und Gesellen, die den Zunftvorschriften zuwidergehandelt hatten und als „unehrlich“ erklärt worden waren. So konnte in jedem Orte, der eine Papierindustrie besaß, eine schwarze Liste geführt werden. Die wandernden Gesellen, die selbst „unehrlich“ waren, oder bei einem „unehrlichen“ Meister gearbeitet hatten, wurden boykottiert; nirgends durften sie länger als 14 Tage arbeiten. „Also kann man einem das Land zu eng machen.“

In Basel hatte der Brauch des „Schenkens“ im Papiererhandwerk nie gegolten<sup>104)</sup>. Ihn führte Niklaus Dürr anfangs des Jahres 1594 ein, um die Wanderburschen für seine Fabrik zu gewinnen, da er sich infolge seines knauserischen Wesens beständig in Gesindenot befand<sup>105)</sup>; gleichzeitig benützte er den Anlaß zur Anzettelung einer großen Intrigue gegen seine Konkurrenten, die sich gegen den Brauch ganz ablehnend verhielten, weil die Feste meistens in die üblichen Saufgelage ausarteten und die Geschäftsbetriebe nutzlos belasteten.

Dürr verband sich zur Erreichung seines Zweckes mit den beiden Papierfabriken in Frankfurt, von denen die eine zu Bommeiß in der Nähe der Stadt durch Meister Samuel Hildebrandt und seinen Sohn, die andere in der Stadt selbst durch den Meisterknecht Wolfgang Heldt betrieben wurde. Von den Basler Papierern suchte Niklaus Heußler<sup>106)</sup> dem ersten Angriffe zu begegnen, indem er

<sup>104)</sup> Dagegen waren nach Geering S. 532 in Basel um 1600 „geschenkte“ Handwerke: Goldschmiede, Kannengießer, Hutmacher, Seckler, Gürtler, Messerschmiede, Sattler, Sporer u. a. m.

<sup>105)</sup> Den Beweis bildet die oben angeführte Notiz, daß von allen seinen Gesellen nur ein einziger den Eid in der Safranzunft erneuerte.

zugleich mit Dürr auf die Fastenmesse nach Frankfurt reiste. Die dortigen Meister und Gesellen begegneten ihm jedoch feindselig und beschlossen die Boykottierung der Basler.

Diese besaßen indessen eine starke Position; sie konnten sich darauf berufen, daß schon in den Jahren 1548, 1559 und 1568 Kaiser Karl V., zwei Reichstage und viele Landesherren, wie die Herzöge von Oesterreich und Württemberg, die Städte Straßburg, Regensburg u. a. das Gesellen-geschenk als einen bösen Mißbrauch verboten hatten. Vor allem war es für sie äußerst günstig, daß im gleichen Jahre, am 16. Juni, der Reichsabschied von Regensburg mit einer ganz auffallenden Strenge das Verbot erneuerte, indem er die Uebertreter mit Leibesstrafe, Staupenschlagen und dgl. bedrohte. So erklärt es sich, daß der Rat von Frankfurt auf eine Beschwerde des Basler Rates sofort das Versprechen abgab, daß die wandernden Gesellen des Schenkens halber unmolestiert sein und bleiben sollten. Ebenso bestätigte der Basler Rat am 14. September das Abkommen der Papierer vom 15. April 1591 mit dem Verbot der Einführung von Neuerungen (B. U. B. X 636) und erklärte damit, wie die Papierermeister schreiben, das Schenken für „kassiert, annulliert, uffgehept, abgetan und kraftlos.“ Abgetan war aber die Sache damit noch nicht. Im nächsten Frühling wurden zwei Basler Papierergesellen vom Meister Froschauer in Zürich nach vierzehntägiger Arbeit als unehrlich fortgeschickt, was natürlich bei den Basler Meistern eine große Aufregung hervorrief, die sich noch steigerte, als auf Klage des Rats die Antwort von Zürich einging, daß die Papierer von Frankfurt, Heidelberg, Ettlingen und Freiburg überallhin Verrufserklärungen gegen die Basler verschickt hätten. Diese versuchten zuerst nochmals, den Frieden in Güte herzustellen. Ihr Schreiben an die Frankfurter vom 3. April 1595 ist in einem freundlichen, zum Teil herzlichen Ton gehalten<sup>107)</sup>.

<sup>106)</sup> Er hatte das Geschäft seines Vaters im Jahre 1574 übernommen; vgl. Zunftaufnahme und Lehnseid an den Propst vom 16. November 1574.

<sup>107)</sup> Nach dem Eingang lautend: „Unser freundlich gruß und gutwillige Dienst seyen euch zuvor bereit, besonders lieben meister Samuel Hildebrand



Als sie keiner Antwort gewürdigt wurden, verloren sie ihre Geduld und richteten unter Verletzung aller diplomatischen Formen eine direkte Beschwerde an Bürgermeister und Rat von Frankfurt, die durch eine in gleicher Zeit von der Stadt Straßburg ausgehende *Démarche* stark unterstützt wurde. Dort hatten zwei Gesellen gemeldet, daß sie in Frankfurt das Gesellengeschenk erhalten hätten, und stellten das gleiche Ansinnen an den Straßburger Meister, womit sie sich aber „den lätzen Finger verbanden“. Der Ammeister setzte sie sofort ins Gefängnis, und das Ergebnis ihres Verhörs, daß sie auf ihrer ganzen Wanderschaft einzig in Frankfurt das Geschenk erhalten hätten, in Sachsen und Schlesien dagegen nicht, wurde mit einem Protestschreiben an den Rat von Frankfurt gesandt, der auch diesmal wieder sich auf die Seite der Basler stellte und seine Meister und Gesellen zur Ruhe wies. Damit war der Sieg der Basler entschieden.

Im Vordergrund des Streithandels steht zunächst der persönliche Kampf zwischen Niklaus Dürr, dem Vertreter des alten Gallizianischen Großbetriebes, und Niklaus Heußler, dem Haupt der in der Basler Papierindustrie neu aufsteigenden Großmacht. Bei der ganzen Verfechtung der Basler Sache, zu deren Vorkämpfer Heußler durch seine Ratsherrenwürde und die auf langen Reisen in Deutschland, Böhmen und Polen erworbene Bildung prädestiniert war, zeigte er sich als ein kraftvoller, mutiger und sehr energischer Charakter. Dem Niklaus Dürr konnte das Anstiften der Intrigue nicht völlig nachgewiesen werden; gegen ihn sprach jedoch namentlich der schwerwiegende Umstand, daß er die beiden Ge-

---

und Wolf Heldt,“ stellen die Basler das an ihnen begangene Unrecht in beweglichen Worten vor, „hiemit ihr uns an unserm guten leumbden und Ehren, welches das höchste Kleinott eines ehrlichen menschen uf dieser welt ist, unbeschulder weiss antastet, . . . ein jeder Christenmensch bey ihm selbst zuegedenken hat, was hoher ist als sin ehr, silber und goldt mags nicht bezahlen, wo ihm ein solches Kleinott abgestriekt wird.“ Daneben betonen sie jedoch ihre Entschlossenheit, in der gerechten Sache auszuharren: „bedenkend woll, wie geredt wirdt, waß du nitt wilt, dz dir ein anderer thue, thue ihm auch nicht, . . . dan wir zur errettung unserer ehren hierüber wollen gahn lassen unser gutt und blutt.“ Hierauf schließt das Schreiben mit dem versöhnlichen Segen: „Euch und die euern hiermitt inn den schirmb göttlich gnaden befehlend.“

sellen, die sich in Frankfurt am meisten in der Hetze gegen die Basler betätigt hatten, Georg Müller von Landsperg und Daniel Wittich von Grobow, sofort für sein Geschäft in Basel engagierte und es dann duldete, daß diese die Verurtheilungsbriefe gegen die Basler Meister verbreiteten.

Das zweite Charakteristikum des Falles liegt in der großen Macht, welche das im ganzen deutschen Reiche durch das Zunftsystern eng verbundene Handwerk ausübte, das sich stark genug fühlte, um sich gegen die Beschlüsse der Reichstage und der Landeshoheiten aufzulehnen. Was fragen wir der Obrigkeit nach, antwortete der Georg von Landsperg dem Niklaus Heußler höhnisch; sie versteht nichts von der Papierfabrikation, was Heußler zu der entrüsteten Bemerkung veranlaßte: „Eben als wan sie (die Gesellen) Landes Zwingler weren.“ Auch der Zürchermeister Froschauer berief sich auf die Uebermacht des Handwerks, mit der Erklärung, daß er ganz von den wandernden Gesellen abhängig sei. Man sieht also, daß das damalige Handwerk, so gut wie in unserer Zeit die Arbeitergewerkschaften, den Boykott und Streik als eine scharfe wirtschaftliche Waffe anzuwenden verstand.

Der innerste Kern des Handels war indessen der von den jüngern, vor ca. 60 Jahren gegründeten Frankfurter Gewerben in Verbindung mit den Badischen Papierfabriken in Heidelberg, Ettlingen und Freiburg provozierte Entscheidungskampf gegen die alteingesessene, blühende Basler Industrie. Es war eine von langer Hand abgekartete Sache, wie der erwähnte Geselle Daniel Wittich im Verhör vor der Safranzunft aussagte: „Man habe lange darvor gemulet, Es hette der Sau die schellen niemandes anhenckhen wöllen. Nun sei sie angehenckht, Jetz werde es ghan.“ Als man den günstigen Augenblick für gekommen erachtete, organisierte Wolfgang Heldt in Frankfurt die Hetze und Niklaus Dürr war eigentlich nur das Werkzeug in seinen Händen. Niklaus Heußler und seine Kollegen bezeichneten ihn daher nicht mit Unrecht nicht nur als eine „unruewige Person“, sondern geradezu als einen eidbrüchigen Verräter, mit dem sie jeden Verkehr abbrachen. Sogar der eigene Bruder Hieronymus hatte sich gegen ihn gewandt und eine Anklageschrift seiner Gegner mitunterzeichnet.

Die Gefahr, welche die Basler Papierermeister in diesem Berufs-Ehrenhandel zu bestehen hatten, darf nicht unterschätzt werden. Die Situation war für sie um so kritischer, als sie bereits infolge einer ungünstigen Konjunkturveränderung um ihre Existenz kämpfen mußten. In den letzten 20 Jahren hatte sich nämlich eine ungünstige Wandlung vollzogen. Manche Basler Druckereien waren eingegangen; andere bezogen das Papier auswärts, z. B. vom Meister Froschauer in Zürich, oder hatten für ihren Bedarf eigene Papiermühlen in fremden Herrschaften eingerichtet. Dazu kam, daß die Basler Papierer selbst die außerordentliche Vermehrung der Papiermühlen schon im Laufe des 16. Jahrhunderts verursacht hatten, indem sie, wie dies durch die Basler Industrie des 19. Jahrhunderts wiederum geschehen ist, in der nähern und weitem Umgebung der Stadt neue Geschäfte gründeten. Wie die Markgräfliche Papierfabrik in Ettlingen bei Karlsruhe 1495 durch die Gallizianen geleitet worden ist (s. I. Teil S. 71) so ist wahrscheinlich auch die Fabrik in Epinal auf eine Gründung dieser Familie zurückzuführen<sup>108</sup>).

Das Geschäft des Baslers Hans Ecklin in Lörrach haben wir bereits erwähnt; seine Nachfolger waren die Brüder Bartlin und Hans Blum um 1595 und 1607 in Lörrach und Maulburg. Wenige Jahrzehnte später finden wir diese Familie wieder im St. Albantal und zugleich bis zum Jahre 1663 in der Papierfabrik Mümliswil, vertreten durch die Ehegatten Bartholomeus Blum und Angelika Beck, die 1665 nach Basel zogen.

Die Papierfabrik in Lausen fassen wir als Gründung des 1587 dort ansässigen Hieronymus Dürr auf. An seiner Stelle siedeln sich später die verschiedenen Zweige der Papiererfamilie Düring dort an (s. S. 157), während Hans, der Bruder des Peter<sub>2</sub>, 1598 die Papierfabrik in Thal bei Bern kaufte und später den Betrieb der Berner Papierfabrik in Worblaufen übernahm<sup>109</sup>). Auch die Fabrik in Marly bei Freiburg wurde zur gleichen Zeit durch einen Basler Papierer, den Jakob Kuoni, geleitet, und beide Werke befanden sich

<sup>108</sup>) Vgl. Wackernagel 2. II. S. 604, Geering S. 320.

<sup>109</sup>) Sein Sohn Peter verkaufte die erstere im Jahre 1621. Briquet S. 88, Geering S. 536. Vgl. Kaufvertrag vom 6. II. 1605 (Anm. 79).

1635—55 vereinigt in der Hand des Baslers Adalbert von Kilchen<sup>110</sup>). 10 Jahre später kam Jakob Dürr (geb. 1604), der Sohn des Niklaus Dürr und der Ester Frobenius, als Geschäftsleiter nach Marly. Die Papierfabrik in Laufen ist nach der Familientradition durch Friedli Hüsler schon vor der Reformationszeit gegründet worden<sup>111</sup>). Als schweizerische Orte mit Papierindustrie sind noch zu nennen: Zürich, Solothurn, St. Gallen, Genf, Nyon, Villeneuve, Neuchâtel.

Als Sitze der Papierindustrie im Auslande können angegeben werden: in Elsaß-Lothringen Epinal, Montbéliard, Sennheim, Thann, Straßburg, Colmar; in Baden Ettlingen bei Karlsruhe, Freiburg, Gengenbach, Lörrach, Maulburg; im übrigen Deutschland Frankfurt, Heidelberg, Nürnberg, Augsburg, Memmingen, Kaufbeuren; generell werden als Länder mit Papierindustrie ferner erwähnt: Sachsen, Schlesien, Böhmen und Polen. Italien, das Ursprungsland dieser Kunst, wie auch Frankreich waren überreichlich mit Papierfabriken versehen; dagegen scheinen solche in Holland noch gefehlt zu haben.

Nachdem die Basler Papierer die Druckereien der eignen Stadt als Absatzgebiet verloren hatten, und ihre Versuche zum Export auf die Frankfurter und Straßburger Messen mit einem Mißerfolge endigten, begrüßten sie es als eine glückliche Fügung, daß der holländische Papierhändler Cornelio Lochorst von Utrecht einen langjährigen Lieferungsvertrag mit ihnen abschloß. Sie unterhielten mit ihm auch stets sehr gute Geschäftsbeziehungen; trotzdem hatte die Sache einen Haken. Da die Städte Straßburg und Frankfurt als Erfüllungsorte vereinbart waren, geschah die Lieferung dorthin auf Rechnung und Gefahr der Basler. So günstig die Papiermühlen im St. Albantal für den Transport auf dem Wasserwege lagen, so bildete doch die für Schiffbrüche berückichtigte Flußstrecke unterhalb Breisach einen schweren Uebelstand, der den Baslern so viele Verluste brachte, daß

<sup>110</sup>) Geering S. 536 gemäß den Angaben von Briquet.

<sup>111</sup>) Im Jahre 1595 hat indessen ein Erhart Schmid als Papierermeister von Laufen eine Eingabe der Basler mitunterzeichnet; sein Vorfahre dürfte der Papierer Christian Schmid gewesen sein, dem 1547 das Zunftrecht zu Safran erneuert worden ist.

sie im Jahre 1598 eine Erneuerung des Vertrages von der Bedingung abhängig machten, daß Basel als Erfüllungsort festgesetzt werde; dies hätte aber wiederum für Lochorst den Nachteil im Gefolge gehabt, daß er als Ausländer einen hohen Exportzoll, den „Pfundzoll“<sup>112)</sup> hätte bezahlen müssen. Der Rat anerkannte indessen die Notwendigkeit, das holländische Absatzgebiet dem einheimischen Gewerbe zu erhalten, gegenüber den vielfachen Anstrengungen der seit dem Friedensschlusse sehr erstarkten französischen Papierindustrie, sich den Markt in Holland zu erobern; er bewilligte daher eine Ermäßigung des Zolles.

Lochorst gründete zusammen mit fünf andern Kaufleuten eine Handelsgesellschaft in Amsterdam und errichtete zur Vermittlung des Geschäftsverkehrs in Straßburg eine Faktorei; auf diesem Handelswege lieferten die Basler Papiermühlen in den beiden nächsten Jahrzehnten alles Schreib- und Kanzleipapier für die holländische Staatsverwaltung und private Bezüger. Leider wurde im Jahre 1616 nach dem Ausscheiden Lochorsts das bisher gute Verhältnis sehr getrübt. Die Ausgaben für die Materialien, Lumpen und Leim, waren beträchtlich gestiegen, während die Basler bis Weihnachten 1618 an ihren Vertrag und den vereinbarten Preis gebunden waren. Sie versuchten ihre Verluste durch Ersparung in den Produktionskosten unter Herabsetzung der Qualität auszugleichen, was aber bald bei den Abnehmern in Holland Reklamationen zur Folge hatte, die durch die Faktorei in Straßburg und sogar durch ein offizielles Schreiben der Generalstaaten an den Basler Rat übermittelt wurden, mit der Beschwerde, daß das Papier schlecht geleimt und durchlässig sei. Die Basler Meister verteidigten sich zwar geschickt damit, daß das von ihnen stammende Papier, auf welchem die Beschwerde selbst abgefaßt war, ja eine vorzügliche Qualität aufweise und nicht im geringsten fließe<sup>113)</sup>; sie klagten ihrerseits über eine unmenschliche Ausbeutung durch

---

<sup>112)</sup> Schon der Bischof hatte die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transit von Waren durch Fremde in der Weise besteuert, daß er einen Wertzoll von 4 d pro Pfund (= 240 d) erhob. Vgl. Geering S. 144 und 156.

<sup>113)</sup> Dies trifft tatsächlich bei dem mit dem Baselstab versehenen Papier der Beschwerdeschrift zu,

die holländische Kompagnie, die einem armen Meister oder Meisterknecht, wie dem Verfasser der Antwort, Hieronymus Dürr, „das gemarg uss den Beinen ziehe,“ und die Basler an den Bettelstab bringen möchte. Den Vorschlag der Basler, die Holländer zur Auflösung des Vertrages zu veranlassen, nahm die zur Untersuchung eingesetzte Ratskommission nicht ernst; sie legte vielmehr das größte Gewicht auf die Aufrechterhaltung der Vertragstreue und auf die Rettung des alten Ruhmes der Basler Papierindustrie; daher drang sie darauf, daß die Meister den Vertrag „in Gottesnamen“ bis zum Ablauf getreulich erfüllen sollten. Zur Durchführung der Kontrolle wurde sogar ein besonderes Aufsichtsorgan, Ludwig König, bestellt, der jedes für den Export bestimmte Papier zu prüfen und mit einem Stempel zu versehen hatte.

Diese Zeit bedeutet wenigstens für einen Teil der Basler Papiergewerbe den Anfang vom Niedergang; nach dem zitierten Schreiben ist zu schließen, daß Hieronymus Dürr, von welchem wir in den Akten nichts mehr vernehmen<sup>114)</sup>, durch den holländischen Vertrag zum Ruin gebracht wurde. Im gleichen Jahre, in welchem dieser Vertrag ablief, war der dreißigjährige Krieg ausgebrochen, der natürlich bald den Export lähmen und eine große Teuerung aller Materialien bewirken mußte. So ist es denn nicht sehr verwunderlich, daß im Jahre 1623 sich der Rat selbst über das von den hiesigen Papierern in die Kanzlei gelieferte Papier beschwerte; es sei schlecht geleimt und fließe und werde der Stadt an allen Orten einen schlechten Namen bringen<sup>115)</sup>. Eine gleichzeitige Klage über die ungenügende Ernährung des Gesindes<sup>116)</sup> läßt ebenfalls erkennen, daß sich die Basler Papierindustrie damals in einer bösen Lage befand. Einige Jahre später treffen wir denn auch zwei Papiererfamilien in der Not.

Hans Dürr wurde am 5. September 1625 betriebslos; er starb schon 4 Jahre später. Nach dem Lehenprotokoll ist

<sup>114)</sup> Nach dem Aemterbuch zu Safran befand sich Hieronymus Dürr von 1610—1614 unter den Hauptleuten an der Sechser Statt, von 1615—1627 war er Sechser (vgl. Notiz zu 1629: „Hieron. Dürr selig“). Nach dem Gesellenbuch hat er seit 1584 nur einen einzigen Arbeiter (1621) eingestellt.

<sup>115)</sup> Erkenntnis der Safranzunft vom 30. XI. 1623 5. fol. 48.

<sup>116)</sup> s. hierüber u. S. 161.

seine Witwe im Jahre 1632 verarmt und außer Stande, die rückständigen Lehenzinsen zu zahlen. Nach zwei Jahren verlor sie beide Mühlen<sup>117)</sup>.

Der Krieg, der das Unglück verschuldet hatte, sorgte gleichsam in Erfüllung einer Reparationspflicht für den Geschäftsnachfolger, indem er den Bartlin Blum in Lörrach zur Auswanderung nach Basel und zur Erwerbung der Papierfabriken No. 23 und 31 veranlaßte<sup>118)</sup>; dieser konnte sich jedoch selbst nur 5 Jahre darauf halten; 1639 verkauften seine Kreditoren beide Mühlen, und zwar No. 23 am 16. Mai an Joseph Düring und No. 31 an Hans Rud. Faesch. Der erstere hatte als Kaufpreis für das Lehen mit den Dependenz 6000  $\text{fl}$  zu bezahlen, während der letztere für das kleinere Werk nur 800  $\text{fl}$  erlegte.

Dem Joseph Düring<sup>119)</sup> erging es wie manchem Geschäftsherrn in unserer schweren Zeit. Die Not des Krieges selbst hielt er aus, aber das Schicksal erreichte ihn noch in der Krisis der ersten Friedensjahre. Seine Mühle No. 23 war außerordentlich stark belastet, nämlich mit 8390  $\text{fl}$ ; durch eine Fröhnung bedrängt, mußte er die Fabrik am 26. November 1650 an das Große Almosen um 5800  $\text{fl}$  verkaufen, nachdem er zuvor noch von der Session der Lehen die Konzession für den Umbau des Wasserwerkes in eine Kornmühle erhalten hatte. Ueber 125 Jahre lang wird nun das Lehen, welches seither den Namen die „Almosenmühle“ trug, den Kornmüllern dienstbar, die bis 1669 als Pächter und seit diesem Jahre als Eigentümer darauf saßen. Auf einer Gant vom 3. September 1776 ersteigerte dagegen Abraham Blum die Mühle um 12 000  $\text{fl}$  und führte sie zu ihrer alten Zweckbestimmung als Papierfabrik zurück.

---

<sup>117)</sup> Wie tief die letzten Glieder der ehemals so stolzen Papiererfamilie gesunken waren, zeigt die geringschätzig Art, mit welcher der Stampfer der Safranzunft das Vogtamt über den Sohn ablehnte. Safranzunft 5 fol. 138.

<sup>118)</sup> Er erschien am 28. September 1634 auf der Safranzunft mit demütigen Bitten und Begehren um Beistand für sein Gesuch um Aufnahme in das Burgrecht. Nach dessen Bewilligung wurde er am 5. Oktober auch in die Zunft aufgenommen.

<sup>119)</sup> Joseph, Sohn von Peter 2 D., geb. 1612, verh. 1639 mit Katharina Werdenberg.

Noch vor der Mühle No. 23 hatte die Nachbarin, die kleine Rheinmühle No. 31, ihre wirtschaftliche Natur geändert. Von Hans Rud. Faesch war sie für kurze Zeit, 1639 und 1640, an Joseph Düring und von 1641—1652 an Jakob Schultheiß<sup>120)</sup> gekommen; damals wurde sie als Schleife betrieben.

Zwei Jahre nach Bartlin Blum war auch der Papierer Hieronymus Blum von Lörrach nach Basel gezogen und hatte die Kornmühle Mühleberg 21 gekauft. Im Jahre 1653 wandte er sich zu seinem alten Gewerbe zurück, indem er die Schleife St. Albantal 31 erwarb und wieder in eine Papiermühle umbaute<sup>121)</sup>. Etwa 70 Jahre später hatte das Geschäft eine schwere Krisis zu überstehen, der die Witwe seines Enkels Paulus zu erliegen drohte; sie stand im Jahre 1727 vor dem Konkurs und lebte nur noch von der Gnade der Gläubiger<sup>122)</sup>. Um so bewundernswerter ist es, daß ihr Enkel Abraham nicht allein den alten Familienbesitz No. 31 rettete, sondern parallel zu der Konzentration der Mühlen No. 37, 39 und 41 in der Familie Heußler seinerseits, allerdings nur für kurze Zeit, die übrigen Papierfabriken im St. Albantal in seinem Besitze vereinigte, da er 1763 auch noch das Düring'sche Lehen No. 35 erworben hatte.

Doch konnte selbst seine Energie und Kampfeslust, die wir im Abschnitt über die Lehenmatten bereits kennen gelernt haben, das Geschäft nicht zu einer blühenden Größe emporbringen. Bald entschloß er sich zur Liquidierung und verkaufte zunächst im Jahre 1778 die beiden Mühlen No. 23 und 35 an Joh. Christoph Im Hof, Buchhändler und Gerichtsherr, und im Jahre 1788 auch noch die kleine Rheinmühle

<sup>120)</sup> Dieser hatte bis 1650 den Beruf eines Münzmeisters am Rümelinbach betrieben und war außerdem noch Storchenwirt.

<sup>121)</sup> Safranzunft 26, Jahr 1654; Eingabe vom 15. III. 1727 Bau V. 8. Sein Sohn, der die übliche Ausbildung zur Erlernung der französischen Sprache in Neuchâtel genossen und später große Berufsreisen in Lothringen, Deutschland, Ungarn, Böhmen etc. unternommen hatte, wurde 1701 Sechser zu Safran, 1709 Meister zum Dolder.

<sup>122)</sup> Eingabe vom 15. III. 1727 Bau V. 8.



No. 31 an die Ehegatten Franz Rosenburger, Oberstzunftmeister und Anna Christina Im Hof um 12 500 Gl.<sup>123</sup>).

Von dem gleichen Schicksale wie Hans Dürr war die Familie Düring von der Mitte der Zwanzigerjahre an bedroht. Seit 1625 kann sie den Teichzins von 10 Gl. per Mühle nicht mehr bar bezahlen, sondern muß zur Abzahlung 20 Ryß Schreibpapier liefern, bleibt aber selbst damit stets einige Jahre im Rückstand. Im Jahre 1628 wurde der älteste Sohn der Ehegatten Düring-Werdenberg, Peter<sub>3</sub>, der die Mühle übernommen hatte<sup>124</sup>), von der Karthaus der versessenen Zinsen wegen betrieben, und das Ende mehrfacher Fröhnungen in den folgenden Jahren war die Versteigerung der beiden Mühlen am 26. Juli 1632. Die Karthaus kaufte diese, gab sie aber der Familie wieder zurück. Laut Eintragung im Lehenprotokoll vom 2. August 1642 hat damals der Vater Peter<sub>2</sub> die beiden Lehen dem zweiten Sohne, Friedrich<sub>1</sub><sup>125</sup>), übergeben, der auch den Eid hiefür ablegte.

Immer noch war der Liegenschaftsbesitz der Familie Düring der größte im St. Albantal; Friedrich besaß mit seinem Bruder Joseph die drei Papiermühlen No. 23, 35 und 37 und dazu die als Dependenz dienenden Gebäude No. 14, 26, 27 und 29 (Henkehaus, Behausungen, Garten, Scheunen, Keller, Stall), also ein sehr ansehnliches Besitztum, dem aber die Geldmittel nicht entsprachen. Auch unter

<sup>123</sup>) *Uebersicht über den Familienbesitz St. Albantal 31.*

*Bartholomäus Blum*, Eigentümer auch von No. 23, 1634—1639.

Hieronymus, Eigentümer seit 1653, Gem. Barbara Moser, cop. 1632

Hieronymus (1638—1718) „ Marg. Vögtler, cop. 1664

Paulus (1668—1723) „ Anna Agricola, cop. 1702

Hieronymus (1705—1787) „ A. C. Roschet, cop. 1733

Abraham (1735—1797), Eigentümer von No. 35 (1763—1778), No. 31 (1769—1788) und von No. 23 1776—1778).

Ueber die Papierer Blum ist im Zentralblatt für die Papierindustrie, Wien 1923 No. 6 angegeben: In den Listen holländischer Papierhändler ist Papier von „Bartel Bloemen“ oft zu lesen. Bis in die Neuzeit herüber, da schon überall Maschinenpapier gemacht wurde, hatte der Name Blum noch guten Klang in Baden, Elsass, Lothringen und in der Pfalz.

<sup>124</sup>) Geb. 1596; er schwor den Lehnseid am 3. Mai 1626; zwei Jahre vorher war ihm das Zunftrecht zu Safran erneuert worden.

<sup>125</sup>) Geb. 1607; Aufnahme in die Safranzunft 1631.

der Leitung des Friedrich blieb der Betrieb verschuldet, so daß die zwanzig Gulden Teichzins für das Jahr 1633 und 1634 erst im Jahre 1647 durch die Lieferung von Schreibpapier abbezahlt wurden.

Der finanzielle Rückgang der Familie war in diesem Zeitabschnitt keine direkte Folge des Krieges. Die am 18. Februar 1644 für den Meister Peter<sub>2</sub> abgehaltene Leichenpredigt schob die Schuld für die unglücklichen Vermögensverhältnisse der „überevorteilung von listigen Weltkindern besonders zur Zeit der Landsverderblichen Kipperey“ zu. Sein Tod, die Folge eines Unfalles vor Beendigung eines langwierigen Prozesses, zog die Versteigerung der mit einer alten Schuld belasteten Papiermühle No. 35 nach sich; sie wurde am 10. Juni 1645 durch den Handelsmann Peter<sub>4</sub> Düring, den Jungen, erworben<sup>126</sup>).

Unter dem neuen Eigentümer scheint sich die finanzielle Situation keineswegs gebessert zu haben, was sich wiederum daran erkennen läßt, daß er 1645 mit der Bezahlung des Teichzinses für 11 Jahre im Rückstand war und vollends 1658 den Zins für die letzten 13 Jahre erst zur Hälfte bezahlen konnte<sup>127</sup>). Die Familie rettete aber doch ihre Existenz, wozu wohl die Verheiratung des Sohnes Peter<sub>5</sub> mit der Monika Heußler<sup>128</sup>) viel beitrug. Der Sohn dieser Ehe-

<sup>126</sup>) Seine Abstammung liegt in einem etwas mysteriösen Dunkel. Im Taufregister kommt er nicht vor, obwohl er am 22. VII. 1624 in Basel geboren und im Gymnasium auf Burg erzogen worden ist. (Leichenpredigt vom 8. I. 1670). Nach der Zinsliste des Hauses No. 27 vom Jahre 1649/50 ist er der Sohn des Friedrich, der also bei dessen Geburt erst 17 Jahre alt gewesen wäre, was auf eine voreheliche Geburt schließen läßt. Ist vielleicht deshalb in der Leichenpredigt, ganz ausnahmsweise, der Name der Eltern unerwähnt geblieben? 19 Jahre lang war Peter<sub>4</sub> Mitmeister der Gesellschaft zum Dolder und wurde kurz vor seinem Tode zum Oberstmeister gewählt.

In erster Ehe hatte er sich 1643 mit Gertrud Burckhardt (Sohn Friedrich<sub>2</sub> geb. 1649) und in zweiter Ehe 1659 mit Susanne Obermeyer, geb. 1633, vermählt: Kinder u. a.: Peter<sub>5</sub> 1663—1734, seit 1716 Mitmeister der Gesellschaft zum Dolder, und Gertrud, 1666—1750.

<sup>127</sup>) In den Jahren 1648—1668 war die Papiermühle No. 35 an Michel Ritter verliehen, der einen Zins von 6 s, von der „Papiermühle und Garten darauf ein Haus steht“ entrichtete; vgl. auch Lehensprotokoll vom 22. X. 1648. Dagegen zahlte Peter selbst den alten Lehenszins der Mühle von 5  $\ell$  bis zur Ablösung im Jahre 1655.

<sup>128</sup>) 1672—1742, cop. 1692, Tochter des Ratsherrn Heußler-Stähelin.

gatten Johann Jakob (1698—1765) übernahm zwei Jahre vor dem Tode des Vaters das Geschäft, das zwar stark belastet wurde<sup>129)</sup>, jedoch keine Betreibungen mehr zu erleiden hatte. 31 Jahre lang betrieb er ungestört die Papiermühle, bis er sie kurz vor seinem Tode im Jahre 1763 auf die freiwillige Gant brachte.

Damit war die zweite alteingesessene Papiererfamilie der Basler Industrie ausgeschieden<sup>130)</sup>, denn die Papiermühle No. 37 war schon im Jahre 1695 von der Witwe des Friedrich Düring<sup>131)</sup>, der Magdalena Obermeyer, Schwägerin des Peter<sub>4</sub>, an Jakob Heußler verkauft worden.

Der dritte Papierermeister, welcher die Ungunst der Zeitverhältnisse zu spüren bekam, war Jakob Heußler-Thurnysen; er hatte sich 1623 in zweiter Ehe mit Maria Geiggy<sup>132)</sup> vermählt; nach seinem Tode im Jahre 1632 wollte niemand die Erbschaft antreten, sodaß die Fabrik St. Albantal No. 41 auf dem Konkurswege vergantet wurde.

Einzig die Familie Heußler hatte ihr Geschäft mit dem Sitz in St. Albantal 39 aufrechterhalten und war überdies in der Lage, am Niedergange der Kollegen selbst zu erstarren. Dies geschah in erster Linie dadurch, daß Niklaus Heußler-Lippe<sup>133)</sup> die Papiermühle No. 41 ersteigerte, die

<sup>129)</sup> 1641 in erster Hypothek mit 5800 Gl. und zu Gunsten der Mutter mit 6061  $\bar{u}$ ; 1743 mit 13700  $\bar{u}$ , 1758 noch mit 12000  $\bar{u}$ , die 1763 bis auf 4000  $\bar{u}$  abbezahlt waren.

<sup>130)</sup> Ueber die auswärtigen Papiergewerbe der Familie s. u. S. 157.

<sup>131)</sup> Dieser muß identisch sein mit dem oben genannten Friedrich<sub>1</sub> geb. 1607, der in den Jahren 1671 ff. im Heizrodel der Safranzunft als der „Aeltere“ bezeugt ist, im Gegensatz zum Sohne des Peter<sub>4</sub>, der als Gemahl der Elisabeth Obrecht nicht in Betracht kommt. Friedrich hatte 1662 das Erblehen auf der bischöflichen Papiermühle zu Bassecourt erworben. (Zentralblatt f. d. Papierindustrie Wien 1923 No. 5); 1669 wurde ihm das Zunftrecht zu Safran erneuert und seit 1671 wohnte er laut Heizrodel wieder in Basel. Merkwürdig ist es, daß er im 58. Jahre (1665) die damals 34 Jahre alte Magdalena Obermeyer, die Schwester seiner Schwiegertochter, geheiratet hat. Gestorben ist er nach dem Gesellenbuch 1681/2.

Friedrich<sub>2</sub> ist im Heizrodel als Buchdrucker angegeben; nach dem Ratsprotokoll vom 31. I. und 4. II. 1674 war er damals Lehenbesitzer.

<sup>132)</sup> Vermutlich die Tochter des Hans Geiggy in der vordern Mühle.

<sup>133)</sup> Er übernahm die Fabrik No. 39 im Jahre 1599 (Lehnseid vom 26. März, Aufnahme in die Safranzunft 1598).

er später auf seinen Sohn Friedrich<sup>134</sup>) vererbte, während die Stammfabrik No. 39 auf die oben (S. 133) genannten Deszendenten übergang. Die erstere Mühle übernahm nach dem frühen Tode des Friedrich, 1637, sein Sohn Niklaus<sub>4</sub>,



der im Jahre 1650 die Klara Linder heiratete und 1673 noch die Bleiche auf der Breite gründete. Bei seinem 6 Jahre später erfolgten Tode gestaltete sich die Teilung in der Weise, daß der ältere Sohn Niklaus<sub>5</sub><sup>135</sup>) die Bleiche, der jüngere Sohn Jakob<sub>3</sub> dagegen die Papiermühle No. 41 übernahm. Schon in den früheren Zeiten läßt sich die Erscheinung feststellen, daß das St.

Albanquartier in einem gewissen Grade eine eigene Konubiumsgemeinschaft darstellte, wofür wir gelegentlich bereits einige Beispiele angeführt haben. Aus den Akten ist nicht erkennbar, ob diese Uebung mehr auf die zarte Jugendliebe der Nachbarskinder oder auf die geschäftlichen Interessen der Gewerbebesitzer im St. Albantal zurückzuführen ist. Kurzum, auch Jakob<sub>3</sub> Heußler verehelichte sich im Jahre 1685 mit Gertrud, der Tochter des Nachbars Peter<sub>4</sub> Düring, deren Bruder Peter<sub>5</sub> sieben Jahre später die Monika Heußler heimführte. Das neue Verwandtschaftsband war der Anlaß, daß die Witwe des Friedrich

<sup>134</sup>) Geb. 1599, verheiratet 1621 mit Rosina Falkeisen; im gleichen Jahre legte er dem Propste den Lehnseid ab; seit 1624 Stubenmeister zu Safran, 1637 tot (St. Alban D. D. 1).

Sein Sohn Niklaus<sub>4</sub>, geb. 1628, ist seit 1639 als Eigentümer der Papiermühle angegeben. Er wird bis zum Jahre 1663 als „Niklaus der Jüngere“, im Unterschied zu Niklaus<sub>3</sub> Heußler-Uebelin, geb. 1612, nach dessen Tode dagegen als „Niklaus der Ältere“ im Unterschied zu seinem Sohne Niklaus<sub>5</sub> bezeichnet. Ähnlich wird sein Sohn Jakob<sub>3</sub> (1661—1719), selbständiger Meister seit 1682, der Jüngere genannt im Unterschied zu Jakob<sub>1</sub> Heußler-Stähelin, während dessen Sohn Jakob<sub>2</sub>, geb. 1678, einstweilen nicht in Betracht kommt.

<sup>135</sup>) Niklaus<sub>5</sub>, 1651—1716; Gem. Helene Nübling cop. 1682, s. u. S. 179.

Düring dem Jakob Heußler im Jahre 1695 die Papierfabrik No. 37 verkaufte, so daß sich bei seinem Tode wiederum für die Söhne die angenehme Situation ergab, daß zwei Papiergewerbe als vollwertige Teilungsobjekte vorhanden waren. Trotzdem mußten zwei Söhne, Friedrich und Peter, zusammen sich in die Fabrik No. 41 teilen, während der Bruder Niklaus<sup>136)</sup> die Papiermühle No. 37 erhielt. Der Sohn des Peter kaufte indessen im Jahre 1755 den Hälfteanteil des Friedrich und hinterließ die gesamte Fabrik No. 41 seinem Sohne Markus<sup>137)</sup>.

Das Heußler'sche Geschäft St. Albantal 39 war in dieser Periode zweifellos das bedeutendste der ganzen Papierindustrie in der Stadt Basel und seiner Umgebung. Eine außergewöhnliche kommerzielle Begabung besaß J. Heußler-Stähelin, dem sein Vater schon im 19. Jahre den Besuch der Frankfurter Messe und in der Folge bald die Leitung des ganzen Geschäftes anvertraute. Vierzig Jahre lang besuchte er ununterbrochen die Frankfurter Messe<sup>138)</sup>. Der große Aufschwung der Fabrik unter seiner Führung ist am deutlichsten aus der Vermehrung der Arbeitskräfte ersichtlich; in den Jahren 1685–1692 stellte er alljährlich gleichzeitig je 6–10 neue Arbeiter ein, die in der Mehrzahl aus der französischen Papierindustrie aus der Languedoc und Poitou, hauptsächlich von St. Maixent stammten, während seine Kollegen Niklaus und Jakob in No. 41 sich jeweilen mit der Einstellung von einem oder zwei Gesellen begnügten. Dazu kam erst noch der Besitz von zahlreichen mit der Stammfabrik verbundenen auswärtigen Papiermühlen.

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <sup>136)</sup> Niklaus <sub>6</sub> , 1689—1761 | Gem. Ursula Studer cop. 1713.     |
| Jakob <sub>4</sub> 1716—1788                     | Gem. Sarah Legrand cop. 1744.     |
| J. Jakob <sub>5</sub> 1757—1779                  | ledig.                            |
| Niklaus <sub>7</sub> 1754—1800                   | Gem. A. Falkner.                  |
| J. Jakob <sub>6</sub> 1782—1835                  | Gem. A. Marg. Bischoff cop. 1808. |
| <sup>137)</sup> Friedrich 1687—1733              | Gem. Esther Respinger cop. 1711.  |
| Peter 1695—1755                                  | Gem. Marg. Weiß cop. 1716.        |
| Markus 1721—1784                                 | Gem. Ursula Fäsch cop. 1746.      |
| Markus 1761—1839                                 | Gem. Salome Bientz cop. 1788.     |
| Emanuel 1790—1857                                | 1. Gem. Jeanette Fatio cop. 1820. |
|  | 2. Gem. Esther Fatio cop. 1825.   |

<sup>138)</sup> Leichenpredigt von 1708.

Das geschäftliche Uebergewicht wird ferner durch die Ehrenämter dokumentiert, die von der angesehenen Stellung der Prinzipale in der Basler Bürgerschaft Zeugnis ablegen: Alle Eigentümer der Fabrik No. 39, von Niklaus Heußler-Trölin bis J. Heußler-Karger waren Ratsherren<sup>139)</sup>, die meisten von ihnen auch Gerichtsherren. Niklaus Heußler-Uebelin war Meister der Safranzunft, Nikl. Heußler-Trölin, J. Heußler-Stähelin, sowie J. Heußler-Karger besaßen ferner die Würde eines Propstes zu St. Alban.

Dafür aber, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, war auch bei der Familie Heußler gesorgt. Die von den Söhnen des Jakob Heußler-Stähelin verfaßte Eingabe vom Jahre 1718 schildert die Lage des Familiengeschäftes keineswegs im rosigen Lichte. Die großartige Entwicklung der von einem Wachtknecht abstammenden Fabrikanten- und Ratsherrenfamilie wird nicht hoch angeschlagen; vielmehr berichten die Nachkommen in geringschätzigem Tone von ihren Vorfahren, daß keiner von ihnen reich geworden sei; jeder habe seine Familie gerade vermehren und fortpflanzen können. Gegenwärtig sei ihre Lage besonders schlimm; das Gewerbe liege in ganz Europa darnieder und der Absatz stocke. Nun war zwar die Verkleinerung des Geschäftes mit der Absicht verbunden, die Behörde für eine Ermäßigung des Pfundzolles geneigter zu stimmen; ein wahrer Kern aber, die Tatsache der all zu starken Konkurrenz, lag dem Berichte sicher zu Grunde. Die im früheren Abschnitte bereits beschriebene Konkurrenz hatte sich noch bedeutend verstärkt und wirkte um so nachteiliger, als das beste Absatzgebiet der ältern Zeit, Holland, nun selbst die Papierfabrikation aufgenommen hatte. „In Dütsch- und Welschland,“ heißt es in der Eingabe, „baut man eine Papiermühle nach der andern und wan noch ein lediger Wasserfall zu finden, setzt man eine hin“. Die Ueberproduktion sei derart groß, daß von dem Gewerbe einer dem andern seinen Bissen Brot in dem Mund „anstirhet“. Dabei

<sup>139)</sup> Niklaus<sub>1</sub> Sechser zu Safran 1580—1608, Ratsherr zu Safran 1612—1616; Niklaus<sub>2</sub> Sechser 1631—1636 und Ratsherr; J. Heußler-Stähelin 1674 Mitmeister zum Dolder, 1688 Sechser, 1691 Ratsherr zu Safran, Beisitzer des Stadtgerichts, 1693 Meister zum Dolder, 1702 Präsident des Direktoriums der Kaufmannschaft, 1708 Propst.

erwähnen allerdings die Verfasser in der gleichen Eingabe, daß gerade ihre Familie sich an der Gründung von neuen Papiermühlen in fremden Herrschaften sehr beteiligt habe <sup>140)</sup>; in der gleichen Richtung sind namentlich die Familienunternehmungen der Düring resp. Thuring in Lausen zu erwähnen, die sich dort gleichsam als Entschädigung für den Mißerfolg im St. Albantal stark verbreiteten und ihren Bestand bis in das 19. Jahrhundert wahrten <sup>141)</sup>.

Bei der die Basler Papierindustrie in hohem Grade bedrohenden Konkurrenz erscheint es uns um so törichter, daß sich die beiden durch Verwandtschaft verbundenen Linien Heußler selbst bekämpften. Der Aufstieg des Jakob Heußler-Düring, der nach der Vereinigung der Fabriken No. 41 und 37 geeignet erschien, die andern Betriebe im St. Albantal zu überflügeln, war von den Kollegen mit scheelen Augen angesehen worden, und gegen seinen Sohn Niklaus, der in das Geschäft einen größern Zug bringen wollte, riefen im Jahre 1727 seine Verwandten zusammen mit den übrigen Papierern die Intervention der Behörde an in einer Streitsache, die eine Illustrierung zu dem damals schon ganz verknöcherten, kurzsichtigen und engherzigen Geiste des überlebten Zunftsystems bildet. Niklaus Heußler-Studer hatte in seiner Fabrik ein abgegangenes Werk zu ersetzen und benützte den Anlaß zur Anschaffung einer modernen, in Holland um 1670 erfundenen Maschine, welche der alten Stampfe bedeutend überlegen war. Sie besteht aus einem ellipsenförmigen Trog, der durch eine Mittelwand in einen stetig verlaufenden Kanal verwandelt ist und die Zerfaserung der Lumpen durch zwei gegeneinander wirkende Werkzeuge, der am Boden festangebrachten, mit mehreren Messern ver-

---

<sup>140)</sup> Die Papierfabrik in Laufen ist im Jahre 1733 als Lehen des Bischofs immer noch in den Händen der Familie Heußler; ferner ist im Jahre 1681 ein Friedrich Heußler Pächter der Papierfabrik in Mümliswil, ein Lehen des Standes Solothurn.

<sup>141)</sup> In Lausen lebten die Papiererfamilien Peter Th.-Brotbeck, cop. vor 1664, Johann Th.-Madöry im 18. Jahrhundert, die Brüder Peter Th.-Pfaff cop. 1781; und Jakob Th.-Plattner, cop. 1760. Jakob Th.-Thuring, cop. 1784; im 19. Jahrhundert Peter Th.-Hofmann, cop. 1820, Heinrich Th.-Gysin, cop. 1821 und Gottfried Th.-Forrer, cop. 1862; und in Liestal Johann Heinrich Th.-Lichtenhahn, cop. 1789, u. a. m.

sehenen Grundform und der direkt darüber befindlichen Messertrommel, ausführte. Die letztere ist an ihrer Peripherie mit gruppenweise verteilten Messern, Schienen, die nicht schneiden, sondern nur zerren, versehen und wird durch eine mit dem Wasserrad verbundene horizontale Welle in Rotation versetzt. Die Lumpen werden zuerst grob zerfasert und durch allmähliches Senken der Trommel bei fortwährendem Zirkulieren durch die Mühle immer mehr zerkleinert<sup>142)</sup>. Die Gegner des Niklaus Heußler, Hans Jakob und Samuel Heußler in No. 39, Peter Düring und die Witwe Blum, gaben die Vorzüge des Werkes zu, verlangten aber gerade deshalb dessen Verbot, weil es soviel leiste, wie drei andere Maschinen zusammen, so daß sie selbst mit ihrem alten Inventar dem Konkurrenzkampfe nicht mehr gewachsen seien; die Erfindung sei schon ihren Voreltern bekannt gewesen, die aber aus Gewissensgründen davon keinen Gebrauch gemacht hätten, um ihre Mitmenschen zu schonen. Der skizzierte Gedankengang ist um so unverständlicher, als es die gleichen Personen gewesen sind, welche neun Jahre früher die übermächtige Konkurrenz der ausländischen Papierindustrie geschildert haben; diese hatte aber nicht nur in Holland, sondern auch in Frankreich, Deutschland und Italien die neue Maschine bereits eingeführt, und da hätte doch die einfachste Uebersetzung den Papierern im St. Albantal sagen müssen, daß sie dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt nur durch fortwährendes Anpassen der Betriebe an die neuen Errungenschaften der Technik und nicht durch die Berufung auf eine Rats-erkannnis vom 27. Oktober 1710 (Verbot der Einführung von nachteiligen Neuerungen in einer Papiermühle) erfolgreich die Spitze bieten könnten.

Der Rat ließ sich offenbar von ähnlichen Erwägungen leiten; er beauftragte am 15. März 1727 die „Fünfe“, unter den Parteien womöglich einen Vergleich abzuschließen<sup>143)</sup>.

<sup>142)</sup> In neuerer Zeit benützt man zwei Maschinen; die erstere, gröbere, der Halbholländer, zerlegt die Lumpen in die einzelnen Fäden, das Halbzeug, während die feinere Maschine, der Ganzholländer, die völlige Zerfaserung, das Ganzzeug, herstellt. Eine Vervollkommnung der Maschine besteht darin, daß der Stoff gleichzeitig durch das Passieren von Waschtrommeln und Sieben gereinigt wird.

<sup>143)</sup> Bau V. 8.



Auch der fortschrittliche Niklaus<sup>6</sup> Heußler zeigte sich andersseits im Zunftgeist befangen. Betrachteten es die Herren Jakob und Samuel Heußler für gewissenlos, die Kollegen des Gewerbes durch eine technische Vervollkommnung zu überholen, so hielt es umgekehrt Niklaus für unmoralisch, daß seine Verwandten „viele zum Abbruch ihrer Nebenmenschen gereichende Unternehmungen anfangen, d. h. ihr Geld in 6—8 Handwerke und Fabriken steckten, statt sich mit einem Beruf zu begnügen.“ Diesen Vorwurf wiederholte er im Jahre 1733 bei einem andern Streit mit Jakob Heußler-Karger wegen „Gesellendebauchierung“ mit den Worten, daß dieser „zugleich ein Papierer, Färber, Hosenstricker und Strumpfweber agiere“, womit er auf den Betrieb der Strumpfwalke Mühleberg 24 anspielte.

Trotz des stark polemischen Tones redete Niklaus Heußler in ehrerbietigen Worten von dem „sehr verehrten Meister Heußler“, was beweist, daß dessen geschäftliche und gesellschaftliche Stellung eine durchaus übergeordnete war. Die Ausdehnung seiner Tätigkeit auf 6—8 Handwerke und Fabriken konnte aber nicht zu einer konsolidierten Großindustrie führen, weil ihm das Mißgeschick beschieden war, daß ihn seine Frau wohl mit einem Kranz blühender Töchter beschenkte, aber nur mit einem einzigen Sohne, der aus unbekanntem Gründen als Geschäftsnachfolger nicht geeignet war<sup>144</sup>). Nach seinem Tode (1754) ging daher das Geschäft auf den Schwiegersohn über, Friedrich Strampfer von Windsheim (Franken), der als Teilhaber den Herrn Schönauer aufnahm und die Papierproduktion unter der Firma Strampfer und Cie. weiterbetrieb. Zwei Jahre vor Ausbruch der helvetischen Revolution war das Ende für das stolze, seit 364 Jahren in der Familie Heußler vererbte Stammgeschäft herangekommen; Friedrich Strampfer starb 1796 und die Erbmasse mußte durch seinen Schwager Lukas Christ unter Abschluß eines Nachlaßvertrages mit den Gläubigern liquidiert werden, wobei die Liegenschaft No. 39 an den Buchdrucker und Buchhändler Joh. Jakob Thurneysen um 28 400  $\text{fl}$  verkauft wurde. Sic transit gloria mundi!

<sup>144</sup>) Sohn Johann Jakob 1719—1793. Von den 5 Töchtern war die Chrischona, 1705—1734, mit Christoph Heußler, dem Bleicher, und die Anna Margaretha, 1707—1778, mit Friedrich Strampfer verheiratet.

Ob an dem Geschäftsniedergang ausschließlich die europäischen Kriegswirren schuld waren, oder ob sich schon in frühern Jahrzehnten eine Verschlechterung eingestellt hatte, vermögen wir nicht zu beurteilen. Für die letztere Möglichkeit könnte die seit dem Tode von Jakob Heußler stattgefundene starke Belastung der Liegenschaft sprechen<sup>145)</sup>, die aber im Vergleich zum Werte der Liegenschaft (28 400 ₰) und zu den auf der Fabrik No. 41 eingetragenen Pfandrechten<sup>146)</sup> nicht als eine übermäßige bezeichnet werden kann<sup>147)</sup>.

Parallel dem Niedergang des Geschäftes No. 39 waren die beiden Zweige der Seitenlinie Friedrich Heußler-Falkeisen in No. 37 und 41 gestiegen, was wiederum durch die Erwerbung von Ehrenämtern bezeugt wird. Markus Heußler wird Mitglied des geheimen Rates und Meister der Zunft zum Bären, Jakob Heußler-Legrand und sein Sohn Niklaus gehören dem Großen Rate an. Beiden wurde die Würde des Propstes zu St. Alban verliehen, dem erstern in den Jahren 1766—1781, und 1784 ff., dem letztern im Jahre 1781. Besonders stark war der Liegenschaftsbesitz dieser beiden Fabrikanten angewachsen, die zu ihrer Papierfabrik No. 37 im Jahre 1765 die Herbergsmühle St. Albantal 25 und in der Folge noch das Haus St. Albantal 12 und die uralte Liegenschaft zum Esel, No. 27, erwarben. Aber auch dieser Familienbesitz wurde wenige Jahre nach der Jahrhundertwende durch freiwillige Veräußerung liquidiert.

Die Familie Heußler bietet uns ein Beispiel dafür, wie die wirtschaftlichen Unternehmungen dieser Zeitperiode in der Regel nicht über eine mittelmäßige Entwicklungslinie hinausgingen; wie es zwar an den Versuchen nicht fehlte, Vergrößerungen des Geschäfts durch Vereinigung mehrerer Gewerbe oder Fabriken vorzunehmen, wie aber solche Zusammenschlüsse doch stets auf den engsten Familienkreis beschränkt blieben, so daß nicht einmal unter zwei Stämmen

<sup>145)</sup> Ihre Pfandrechte betragen 1755: 10 000 ₰, 1767: 14 000 Gl. 1772: 17 560 Gl. und im Jahre 1796 ca. 17 500 Gl.

<sup>146)</sup> 1784: 4000 neue Taler und 1791: 1600 Louisdor, oder rund 10 000 bzw. 17 000 Gl.

<sup>147)</sup> Der neue Eigentümer nahm noch höhere Hypotheken auf: 1796 bis 1798 10 000 Gl. + 300 Louisdor + 2600 neue Taler, 1799: 10 000 Gl. + 1000 Louisdor, total 20 200 bzw. 20 600 Gl.

der gleichen Familie ein rationelles Zusammenarbeiten angestrebt wurde. Nur in besondern Spezialfällen finden wir ein einträchtliches Zusammenwirken aller Papierer zu St. Alban, nämlich bei der Abwehr gegen eine behördliche Belastung des Gewerbes mit einer Steuer und beim Vorgehen gegen eine auswärtige Konkurrenz<sup>148)</sup>.

Ein Wort ist noch über das Gesinde der Basler Papiermühlen zu sagen. In vielen Eingaben der Mühlenbesitzer am St. Albanteich wiederholen sich die Klagen über die großen, ihnen durch das Gesinde selbst in den Zeiten des mangelnden Verdienstes in unverminderter Höhe erwachsenden Kosten<sup>149)</sup>. Namentlich aber empfinden die Papierer diese Ausgaben als schwere Last. Während andere Mühlen nur einen einzigen Knecht zur Bedienung nötig hätten, seien sie mit einer „Quantität wohlensender Mäuler“ belastet, schreiben sie 1718, und in der Eingabe vom 30. I. 1576 klagen sie darüber, daß sie ihr Gesinde mit „ässiger spis“ erhalten müßten. Immer scheint aber die Ernährung des Gesindes durch die Papierermeister keine so vortreffliche gewesen zu sein, da sie selbst dem Niklaus Dürr vorwarfen, daß es wegen der spärlichen Speisung kein Geselle bei ihm aushalte.

In der kritischen Zeit im Anfang des 17. Jahrhunderts lagen schlimme Zustände vor. Damals belästigten die Gesellen und das übrige Gesinde der Papierermeister die Bürgerschaft mit Betteln, was nicht gerade für eine reichliche Fürsorge der Meister spricht, die sich freilich damit verteidigten, daß es sich nur um arbeitsscheue Elemente handle. Ein Memoriale vom 2. November 1616 suchte dem Uebelstand der verdächtigen Arbeitslosen durch die Drohung zu begegnen, daß alle unverbesserlichen Bettler durch die Profossen an das Schellenwerk geführt werden sollten.

<sup>148)</sup> In letzterer Beziehung ist außer einer Kollision mit der Papiermühle in Mümliswil und dem Stande Solothurn (1681) hauptsächlich der langandauernde, erbitterte Kampf zu erwähnen, den die Basler Papierer Ende des 18. Jahrhunderts gegen einen Gesellen führten, der sich durch Gründung einer neuen Papiermühle in Basel-Augst selbständig machte. (Handel und Gewerbe L L L 1.)

<sup>149)</sup> U. A. Eingabe vom 5. III. 1628 Bau V. 9.

Das soziale Gewissen der Papierermeister war schon durch eine Erkenntnis der beiden Räte vom 31. August 1608 geweckt worden, die ihnen die Pflege der erkrankten Gesellen, welche das Burgrecht nicht besaßen, überband und das bisher gebräuchliche Abschieben derselben in den Spital verbot<sup>150)</sup>. Noch viel schlimmere Uebelstände werden aber aus dem Jahre 1623 berichtet. Außer den Gesellen selbst bildeten jetzt auch noch deren Weiber und Kinder eine schwere Plage für die Bürgerschaft und insbesondere für die beiden Wohltätigkeitsanstalten, das Große tägliche Almosen und den Spital. Eine Ratserkenntnis vom 30. XI. 1623 sperrte beide Anstalten für die Papierer ohne Unterscheidung des Bürgerrechts und verlangte, daß deren Meister, die aus ihnen großen Nutzen zögen, sie auch mit Weibern und Kindern erhalten sollten. Da man aber dieser Fürsorge doch nicht ganz traute, fügte man vorsichtigerweise die Vorschrift bei, daß die Papierermeister in Zukunft überhaupt nur ledige Gesellen anstellen dürften<sup>151)</sup>.

### III. Kapitel.

#### Die neuen Gewerbe.

Die Anlegung des neuen Teiches ermöglichte fünf außerhalb des St. Albantales gelegenen Wasserwerken die Ausnützung seiner Wasserkraft. Zwei von ihnen gehörten schon der ältern Zeit an; ihre Eigentümer benützten aber gerne die Erstellung des neuen Kanals, um an Stelle der bisherigen, ungenügenden Wasserzuleitung sich die Verwertung der viel stärkern Wasserkraft des Teichs zu sichern. Ein neues Gewerbe siedelte sich am alten Teiche an.

##### *A. Die Mühle von Brüglingen<sup>152)</sup>.*

Das Domstift besaß bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts an einem Arm der Birs bei Brüglingen eine Mühle,

<sup>150)</sup> Oeffnungsbuch IX 174.

<sup>151)</sup> Safranzunft 5 fol. 48.

<sup>152)</sup> Hierüber ist hauptsächlich zu vergleichen: Bau V 5 und 8. Archiv der Interessenten 7. Chr. Meriansche Stiftung 23. Domstift W. W. 49. St. A. Liestal, Lade 70. Wein T<sub>3</sub>. Bruckner, Merkwürdigkeiten, S. 435 ff.